

Breslauer Morgenblatt.



Zeitung.

Donnerstag den 12. November 1857.

Jg. 529.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.
Paris, 11. November. Die Bank von Frankreich hat beschlossen, von heute ab Monatswechsel mit 8 p.C., zweimonatliche Wechsel mit 9, dreimonatliche Wechsel mit 10 p.C. zu discontieren.

Der heutige „Moniteur“ enthält ein Schreiben des Kaisers an den Finanzminister, worin derselbe ersucht wird, sämtliche angebliche Regierungsprojekte zur Höbung der Finanzkrise, zu demontieren. Die Erhöhung des Bankdiscounts sei bei der glücklichen Finanzlage Frankreichs ein genügendes Auskunftsmitteil.

London, 11. Novbr. Die Herzogin von Nemours ist im Wochenbett gestorben.

Berliner Börse vom 11. November, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 6 Uhr 25 Min.) Staatschuldiothe 81½ G. Prämien-Anteile 109½ G. Schles. Bank-Verein 76½ G. Commodity-Anteile 102½ G. Köln-Minden 145½ G. Alte Freiburger 115 B. Neue Freiburger 101½ B. Oberleidse Litt. A. 138½ G. Oberleidse Litt. B. 130 G. Oberleidse Litt. C 126½ G. Wilhelms-Bahn 45½ B. Rheinische Altien 80 G. Darmstädter 92½ G. Dejauer-Bahn 56½ B. Österreich. Credit-Altien 93 G. Österreich. National-Anteile 78½ G. Wien 2 Monate 94½ G. Ludwigshafen-Berbad 147 G. Darmstädter Zettelbank 89½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 45½ G. Österreich. Staats-Eisenbahn-Altien 174½ G. Döbeln-Lärz 66½ B. — Flau. Eisenbahnen ziemlich fest.

Berlin, 11. November. Roggen steigend, niedriger. November 38½, November-Dezember 38½, Frühjahr 41½, Mai-Juni 42½. — Spiritus höher. Loco 19½, November 19½, November-Dezember 19½, Frühjahr 19½, Mai-Juni 20½. — Rübbel fest. November 13½, Frühjahr 13½.

Telegraphische Nachrichten:

Turin, 8. November. Die telegraphische Korrespondenz Europas mit Algier geht nunmehr regelmäßig von statt und es sind in Algier, Oran und Philippinen Telegraphenbüros errichtet, welche Depeschen nach Sardinien oder direkt nach Turin, Paris und weiter befördern. Das Tau zwischen Sardinien und Malta wird in nächster Woche gelegt sein. Der in Lyon lebende Erzbischof von Turin veröffentlicht in der „Armenia“ ein auf die Wahlen bezügliches Erklärbuchschreiben. In Spezia ist am 5. d. M. die amerikanische Fregatte „Kongreß“ eingelaufen.

Rom, 5. November. Se. Heil. der Papst hat den Fürsten Gustav Hohenlohe zum geheimen Almoinier ernannt. Heute übergab der Herzog v. Grammont sein Beglaubigungsschreiben.

Verona, 9. Novbr. Seidenmarkt in letzter Woche etwas belebter. Preise zwei Lire höher.

Die Verfassungsverhältnisse Ostindiens.

(Schluß.)

Der Court of proprietors besteht aus allen Aktionären, welche Anteile von 1000 Pf. St. und darüber besitzen. Ein Anteil von 1000—2999 Pf. St. giebt 1, von 3000—5999 Pf. St. 2, von 6000—9999 Pf. St. 3 und von 10,000 Pf. St. 4 Stimmen, mehr als 4 Stimmen kann kein Aktionär haben. Die Gesamtzahl der Aktionäre beträgt gegenwärtig gegen 2000. Die Obliegenheiten der Generalversammlung sind jetzt folgende: die Direktoren zu wählen, soweit dieselben nicht von der Krone ernannt werden, die Statuten abzuändern und zu ergänzen, alle Anträge zu genehmigen, welche von der Kompanie an das Parlament gehen sollen, und alle Gratifikationen an Civil- und Militärbeamte zu bewilligen, welche die Summe von 36,000 Thlr. Gold übersteigen. Die Zwecke der Kompanie, welche, wie gesagt, jetzt nicht mehr Handelsinteressen, sondern die Regierung des Landes ist, übt dieselbe durch das Direktorium aus, die Aktionäre haben unmittelbar damit nichts zu thun. Das Direktorium (court of directors) bestand früher aus 30 Mitgliedern, seit 1854 nur aus 18, von denen die Krone zuerst drei ernannt und dann beim Eintritt der nächsten Bakanz noch drei, so daß die Zahl der von der Kompanie erwählten Direktoren auf 12 beschränkt ist. Die regelmäßige Amtszeit der Direktoren beläuft sich auf 6 Jahre; um Mitglied des Direktoriums zu werden, ist der Besitz von 1000 Pf. St. Stammaktien erforderlich; die sechs von der Krone zu ernennenden Direktoren und sechs von denen, welche die Generalversammlung der Aktionäre wählt, müssen 10 Jahre lang in Indien gedient haben. Jeder Direktor erhält 3000 Thlr. in Gold an Gehalt. Die Direktoren wählen jährlich einen Vorsitzenden (chairman) und einen Stellvertreter des ersten (deputy chairman), von denen jeder 6000 Thlr. Gehalt bekommt. Dazu kommt ein Sekretär, ein Stellvertreter des letzten, fünf Assistenten und ein ziemlich zahlreiches Subalternpersonal. Das Direktorium ist die Regierung Ostindiens, bestimmt alle Anstellungen im Civil und Militär und ordnet die Staatsentnahmen und Ausgaben. Der Generalgouverneur und die Provinzialgouverneure werden von ihm ernannt. Die Beschlüsse der Gouverneure, welche bindende Gewalt für Europäer wie Eingeborene haben, können vom Direktorium kassiert werden. Dasselbe prüft die ihm jährlich einzureichenden Etats der neu zu besetzenden Stellen im Civil, Militär, Medizinal-, geistlichen und Marine-Departement. Das Direktorium verzahlt für die Verwaltung selbst in drei Abtheilungen: das finance and home committee sorgt für die Finanzen und Etats, die inländische Verwaltung, das Beamtenseminar und die Marine-Etablissements; das political and military committee für Militär und Medizinsachen und für die Verhandlungen mit den eingeschorenen Fürsten; das revenue, pedicarial and legislative committee für die Gesetzgebung, Rechtspflege, das Erziehungswesen, die Postverwaltung und einen Theil der Finanzen.

All diese Befugnisse des Direktoriums werden jedoch überwacht durch das Staatskontrolamt (board of control), welches in Folge der Pittischen India-Bill (24 Geo. c. 25) entstand. Dasselbe ermächtigte die Krone zur Ernennung von sechs Räthen (commissioners for the affairs of India) mit der Macht, alle Akte, Maßregeln und Beziehungen der Civil- und Militär-Verwaltung und der Revenüen der britischen Territorialbesitzungen in Ostindien zu beaufsichtigen, zu dirigieren und kontrollieren. Außerdem ermächtigte das Reformgesetz von 1833 die Krone, eine Anzahl von Räthen zu ernennen, welche in Gemeinschaft mit dem Präsidenten des Staatsrats, dem Lord-Siegelbewahrer

und dem ersten Lord des Schatzes nebst den Staatssekretären und dem Schatzkanzler die Kontrollbehörde bilden sollten. Je zwei dieser Kommissarien sind beschlußfähig. Das Kontrollamt kann die Einsicht in alle Papiere und Dokumente der Kompanie und resp. Abschrift davon verlangen. Alle Beschlüsse der Legtoren, sowohl der Generalversammlung der Aktionäre als der Direktoren, so weit sie die Civil-, Finanz- und Militär-Verwaltung betreffen, Ordres und Instruktionen, welche zur Absendung an die Beamten in Ostindien bestimmt sind, müssen dem Kontrollamt mitgetheilt und die von denselben verfügten Änderungen und Zusätze aufgenommen werden. Das Direktorium hat ferner drei Mitglieder aus seiner Mitte zu ernennen (secret committee), und in allen Angelegenheiten einer Kriegserklärung oder eines Friedensschlusses, in allen Verhandlungen mit den eingeborenen Fürsten kann das Kontrollamt seine Ordres und Instruktionen durch das geheime Komitee direkt an die Gouverneure der Präsidialstaaten absenden und die Depeschen ohne Mitwirkung oder Kenntnisnahme des Direktoriums in Empfang nehmen. Ferner kann durch das Kontrollamt der Generalgouverneur und jeder andere Beamte der Kompanie seines Amtes entbunden und die Besetzung der Stellen des Generalgouverneurs, Präsidenten oder eines Rathes der Präsidialstaat erfolgen, wenn das Direktorium dieselben zwei Monate lang unbesezt gelassen hat. Eben so wirkt das Kontrollamt bei der Regelung der Finanzen mit, hat sich jedoch auf die Prüfung und Abänderung des Etats im Ganzen zu beschränken, ohne auf die einzelnen Rubriken der Verwendung einzugehen. Keine Depesche darf nach Ostindien gesandt werden ohne Genehmigung des Kontrollamts, jedes Dekret kann von denselben abgeändert oder kassiert werden, bei Verschiedenheit der Meinungen entscheidet die kleinige, und in wichtigen Fragen kann das Kontrollamt mit Übergehung des Direktoriums, direkte Befehle durch das secret committee an die Behörden in Ostindien senden. Letztere, die ostindischen Lokalbehörden, bestehen aus einem Chef mit dem Titel Generalgouverneur, und einem Rathe von 4 Mitgliedern, ernannt vom Direktorium, darunter 3 aus der Zahl ostindischer Beamten von mindestens zehnjähriger Dienstzeit. Gouverneur und Rath haben die Gewalt, Gesetze zu geben, aufzuheben und abzuändern, mit Vorbehalt jedoch der königlichen Prätrogative, der Übergesetzgebung des englischen Parlaments und der Rechte der Kompanie. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Generalgouverneur und Rath tritt ein Schriftwechsel ein, auf Grund dessen die Stimme des Ersteren entscheidet. Das Direktorium aber kann alle Verordnungen der Lokalverwaltung aufheben. Provinzialregierungen sind die Präsidialstaaten von Madras und Bombay, jede aus 1 Präsidenten und 3 Räthen bestehend. Für die Präsidialstaat Bengal bildet der Generalgouverneur im Rath die Provinzialregierung. Die Provinzialregierungen sind den Ordres und Instruktionen des Generalgouverneurs unterworfen. In neuerer Zeit hat die Krone das Recht: die Mitglieder der Provinzialräthe zu bestätigen. Die Verwaltung der Justiz beruht bei den höchsten Gerichtshöfen zu Kalkutta, Madras und Bombay, den Provinzialgerichtshöfen, besetzt mit europäischen und eingeborenen Richtern, bei den Friedensrichtern mit Civiljurisdiction und den Coroners. Die kirchliche Verwaltung steht unter dem Bischof von Kalkutta und den Suffragan-Bischöfen von Madras und Bombay, jeder mit einem Archidiakonus. Die Militärverwaltung endlich steht unter dem Commandeur en chef, der seine Bestallung als Commandeur der königl. Truppen in Indien von der Krone erhält, außerdem erhält er von der Kompanie die Bestallung als Commandeur der Truppen der Kompanie. — Für die Heranbildung der Civilbeamten hat die Kompanie ein eigenes Seminar zu Hayleybury, für die Offiziere das Militär-Seminar zu Addiscombe.

Breslau, 11. November. [Zur Situation.] Die Geldlemme, ihre Ursachen und die Mittel, sich aus ihr herauszuholen — das sind die Punkte, um welche sich fast ausschließlich die öffentliche Debatte dreht, ohne daß, wie es scheint, die wirksame Panacee bis jetzt gefunden wäre.

Selbst in England, wo doch über Geld- und Handels-Interessen das richtige Urtheil sich am schnellsten bilden sollte, weil man dort seit längerer Zeit schon mit Lösung national-ökonomischer Fragen vertraut ist, scheint man in diesem Falle ziemlich ratlos weiter zu tappen, und die Krise giebt nun den beiden Parteien, welche sich nach der ersten Ate, die Peel noch vor seiner berühmten Bankakte zu Stande brachte, bildeten, Gelegenheit, ihren alten Streit neu zu entflammten.

Seit jenem Zeitpunkt nämlich gehen die Ansichten über Banknoten, Papier- und Metallgeld in England weit auseinander.

Während die Anhänger der paper currency-party eine möglichst unbeschränkte Ausgabe von Papiergeld ohne Deckung, aber mit einer Art von Staatsgarantie oder durch die Regierung selber als ihr Ideal betrachten, verlangen ihre Gegner volle Metalldeckung für jeden verausgabten Zettel. Die Ersteren wollen einem Stück Papier, das mit Schrift und Bild versehen ist, einen bestimmten, weit höheren Werth beilegen, einen eingebildeten Werth zu einem wirklichen machen; die Anderen sehen jede Bank in die Reihe der Girobanken herab, die keinen anderen Nutzen haben, als an die Stelle des schwerfälligen Metalls die leichter zu transportirende Note treten zu lassen.

In England haben beide Parteien einen hartnäckigen Kampf im Parlament, in Meetings und in Schriften geführt, dessen Resultat, wie schon öfter in jenem Lande, ein Kompromiß zwischen zwei schroff entgegengestellten Ansichten gewesen ist. Peel nahm die 14 Mill. betragende Schuld des Staates an die Bank als Grundlage für ebenso viel Millionen Notencirculation, und glaubte damit den Ansforderungen der Papiergeldschule zu entsprechen. Es verlangte aber zugleich für jede 5 £-Note, die darüber hinaus in Umlauf gesetzt würde, 5 £ in Gold, und hoffte, es damit den Anhängern der Metallschule recht zu machen. Der Widerstreit der Meinungen jedoch, weit entfernt, durch diese schenkbare Versöhnung beendigt zu sein, ist vielmehr bei jeder günstigen Ge-

legenheit wieder aufgenommen und mehrmals auf den Kontinent übertragen worden.

Was kann daher Auffallendes darin liegen, wenn sich jetzt, da die Geldlemme allgemein geworden, und die Bankkrise in Amerika eine sehr unerquickliche Wendung genommen, Stimmen aus beiden Lagern hören lassen.

Von der vollständigen Metalldeckung ist nun zwar in der jüngsten Zeit nirgends mehr ernstlich die Rede gewesen, dafür aber hat sich die entgegengesetzte Meinung, daß die Einlösbarkeit der Noten eine Frage von minderer Bedeutung sei, in Folge der amerikanischen Suspension wieder einige Geltung zu verschaffen gesucht. Als die „Times“ zur Verhüllung der englischen Geschäftswelt die Zahlungssuspension in Amerika als eine Maßregel deutete, die das gefunkene Vertrauen aufzurichten geeignet wäre, schien diese Ansicht auf dem Kontinent sogar Fuß fassen zu wollen. Ein allgemeines Einstellen der Baarzahlungen wurde erst als möglich, dann als zweckmäßig und ratsam betrachtet. In der That flackerte auch, als die amerikanischen Banken nur noch in Papier zahlten, der Verkehr augenblicklich wieder auf, das kammer ielle Leben Bruder Jonathan fing rasch von neuem zu pulsieren an, und das ungedeckte Papiergehalt und seine Vertheidiger glaubten ihren Triumph schon zu erleben. Allein der hinkende Bote kam schnell genug nach. Einige Tage später war der Escompte in New-York zum zweitenmal auf 1½ bis 2 p.C. pr. Monat gestiegen, und Banknoten konnten nur mit einem Verlust von 1 p.C. an den Mann gebracht werden. Das Mittel, Papier ohne Einlösbarkeit in Circulation zu setzen, war also nicht das richtige. Aus der äußersten Noth entsprungen, bewährte es sich jetzt so wenig, wie zur Zeit der napoleonischen Kriege in England und Österreich, und wie seit 9 Jahren wieder bei der österr. Nationalbank. Selbst das, was man die Organisation des Kredits nennt, wird also wohl nicht ohne vorwährbare Rücksicht auf das Metall und auf die Einlösbarkeit der Noten zu Stande gebracht werden können.

Uebrigens begreift es sich von selbst, daß die gegenwärtige Finanzkrise nicht ohne Einfluß auf die Entwickelungen der bei uns bevorstehenden Konferenz zur Vereinbarung über gleiche Grundsätze für die Papiergehalt-Emission“ bleiben wird; mindestens wird die preußische Regierung in den jetzt bei dem Bankweisen gemachten Erfahrungen keine Aufmunterung finden, von ihrer bisherigen Politik abzuweichen.

Preußen.

Berlin, 10. November. [Zur Banknotenfrage.] Durch die Weigerung Baierns, die Konferenz zur Regelung der Banknotenfrage zu beschließen ist, der Zweck und der Erfolg der beabsichtigten Berathungen nur scheinbar alterirt; denn er war von vorn herein sehr unsicher. Die preußische Regierung legte einen solchen Werth auf ihr Banknotenverbot, daß sie sich erst nach langem Zögern zu jener Konferenz entschloß und dann auch mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß sie nicht die Verpflichtung auf sich nehme, jenes Verbot zurückzunehmen, falls die Bevollmächtigten zur Annahme allgemein gültiger Bestimmungen für die Emission von Papiergehalt gelangen. Mithin hätte die Konferenz, wenn auch vollständig von allen Mitgliedern des Zollvereins beschickt, keine Gewähr dafür gehabt, daß ihre Arbeit durch ein reelles Resultat gekrönt werden würde. Die preuß. Regierung will durch diese Arbeit die Zollvereins-Münzkonvention vom Jahre 1838 ergänzen; dem wird von mancher Seite entgegen gehalten, daß jene Konvention durch die mit Österreich abgeschlossene aufgehoben sei, wenn auch eine ausdrückliche Aufhebung nicht ausgesprochen ist. Wahrscheinlich ist dies auch die Ansicht der bayerischen Regierung und einer der Gründe ihrer Weigerung; daneben wird noch ein anderes Motiv wirksam sein, die Lust, durch die Abwesenheit ihrer Bevollmächtigten der Konferenz den Charakter der Vollzähligkeit zu nehmen. Wenn es ihr nur daran gelegen hätte, keine Beschlüsse zu Stande kommen zu lassen, welche ihr als Mitglied des Zollvereins nicht konveniren, so hätte ihr dissentirendes Votum bei den Abstimmungen dazu vollständig ausgereicht. Aber wenn sie auch die Konferenz befürchtete, so würde sich Preußen sicherlich nicht in die Lage versetzen, sein Banknotenverbot aufzuheben, am wenigsten in dieser Zeit, welche das Verbot sogar scheinbar rechtfertigt und seine Revocation nicht ungefährlich macht. Die Berathungen der Konferenz hätten unter allen Umständen nur einen unmöglichen und rein delibirirenden Charakter gehabt und diesen werden sie auch nach Baierns Weigerung behalten.

† Berlin, 10. Novbr. Zu den Konstitutionen, welche zu dem Erlass des evangelischen Ober-Kirchenrates vom 15. Juni d. J. betreffend die Wiederverheirathung geschiedener Ehegatten, Instruktionen für das Verhalten der Geistlichen gegeben haben, ist jetzt auch das für die Provinz Preußen hinzugerechnet. Es macht einen Unterschied zwischen gewöhnlich geschiedenen und solchen Personen, die wegen Ehebruchs oder verdächtigen Umgangs getrennt worden sind. Diesen soll, wenn sie sich zum Aufgebot oder Trauung mit denselben, mit welchen Ehebruch getrieben zu haben sie überführt oder dringend verdächtig geworden sind, melden, eröffnet werden, daß das unbedingte Eheverbot der §§ 25 und 26, Thl. II. Tit. I. des Allg. Landrechts wieder hergestellt und von Sr. Majestät dem Könige die fernere Ertheilung der Dispensation von diesem Eheverbot untersagt sei. In diesem Falle soll daher das Gefuch um Aufgebot oder Trauung oder Ertheilung des Dimissoriale zu letzterer ohne Weiteres und namentlich ohne Bericht an das Konistorium zurückgewiesen werden. In jedem anderen Falle ist Aufgebot und Trauung geschiedener Personen, so wie Ertheilung des Dimissoriale zu letzterer von der Genehmigung des Konistoriums abhängig. Der Geistliche, an den das Ansuchen um Eines oder das Andere gestellt wird, hat den Bittsteller weder selbst zurückzuweisen, noch zu verlassen, sich unmittelbar mit schriftlichem Gefuch oder gar persönlich an das Konistorium deshalb zu wenden. Vielmehr ist in jedem solchen Falle von dem Geistlichen an das Konistorium zu berichten. Diesen Bericht hat derjenige Geistliche zu er-

statten, welcher nach gesetzlicher Vorschrift zur Trauung berechtigt ist. Muß das Aufgebot noch von einem anderen Geistlichen, oder soll die Trauung auf Grund eines Dimisoriale vollzogen werden, so darf jenes, wie dieses erst nach Mittheilung seitens des berechtigten Geistlichen, daß das betreffende Konsistorium die Erlaubnis dazu ertheilt habe, geschehen. Soll die Trauung im Auslande und nur das Aufgebot im Inlande erfolgen, so hat der um letzteres requirirte Geistliche wegen der Genehmigung dazu zu berichten. Der Bericht darf nur erstattet werden, wenn der Ehe kein durch die Landesgesetze verpönte Hinderniß entgegensteht. Demselben sind in jedem Falle das Cheschiedungs-Erkenntniß und, wenn der Cheschiedungs-Prozeß durch mehrere Instanzen gegangen ist, die Erkenntnisse aller Instanzen, so wie das Attest der Rechtskraft beizufügen. Es ist jedesmal darin anzugeben, ob der andere geschiedene Theil noch am Leben und noch nicht wieder verheirathet ist. Ist er gestorben, so ist der Todtenschein, ist er wieder verheirathet, so ist eine Bescheinigung darüber einzurichten. Auch über das persönliche Verhalten des Aufgebot und Trauung nachsuchenden geschiedenen Chesharten seit der Scheidung, besonders wenn er für den schuldigen Theil erklärt ist, darüber, wie er sich über das von ihm begangene Unrecht ausgesprochen, und ob und wie er Neue zu erkennen gegeben hat, muß Auskunft ertheilt werden. Endlich hat der berichtigende Geistliche ein ausführliches Gutachten abzugeben, und auch der Superintendent, durch den der Bericht an das Konsistorium einzurichten ist, hat sein Gutachten beizufügen.

Berlin. 10. November. In Folge eines von dem Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten kürzlich erlassenen Refurs-Bescheides ist eine Anordnung nothwendig geworden, um die auf rentenpflichtigem Grundbesitz haftenden Renten gegen Gefährdung zu sichern. Das Ministerium hat nämlich in dem erwähnten Refursbescheide entschieden, daß im Falle der Translocirung der Gebäude einer rentenpflichtigen Stelle auf nicht rentenpflichtigen Boden auf diesen die Rente nicht mit übergehe, sondern auf dem ursprünglich rentenpflichtigen Grund und Boden verbleibe. Häufig besteht nun der Hauptwert rentenpflichtiger Besitzungen, z. B. bei Mühlengrundstücken, Häuslerstellen u. c., gerade in den Gebäuden. Bei Translocirung der letzteren wird daher nach der erwähnten Entscheidung die Sicherheit der darauf haftenden Renten gefährdet. Es sind demnach Weisungen an die königl. Provinzial-Rentenbank-Direktionen ergangen, nach welchen in Translocirungsfällen die vorliegenden Verhältnisse speziell zu prüfen sind, und ist zu dem Ende gleichzeitig bestimmt worden, daß zu jeder Versetzung rentenpflichtiger Gebäude auf eine andere Baustelle die Genehmigung der betreffenden Rentenbank-Direktion eingeholt werden soll.

Dem Vernehmen nach wird ein Gesetzentwurf von der Regierung vorbereitet, welcher die Dispositionsbefugniß der Forsteigenthümer gewissen durch das Interesse der Forstkultur gebotenen Beschränkungen zu unterwerfen beabsichtigt.

In der gestern zu Dessau stattgehabten Generalversammlung der dortigen Creditanstalt hat ein Beschluß über die Modalitäten der künftigen Geschäftswaltung der Anstalt nicht stattgefunden. Die Sitzung hatte lediglich die Einführung der neu gewählten Direktoren der Anstalt zum Zweck. (B.-u. H.-Z.)

[Zur Tages-Chronik.] Bekanntlich hatte die hiesige Stadtverordneten-Versammlung auf Antrag des Polizeipräsidiums die Summe von 25 Thalern bewilligt, zur Anschaffung von Fahnen, mittelst deren der Anfang und das Ende der Wochennärrte hier selbst bezeichnet werden soll. Diese Fahnen sind jetzt angeschafft und in Gebrauch genommen; die Fahnen und Fahnenstücke tragen die preußischen Farben und werden beim Beginn des Marktes auf die Polizeibuden gestellt, woselbst sie während der Dauer desselben verbleiben. Mit dem Augenblick, wo sie eingezogen werden, hat der Markt sein Ende erreicht.

— Von den theils durch die Explosionen der Pulvorräthe, theils durch den Einsturz eines Schornsteins beim Brände der Franziskaerasse verwundeten 10 Feuerwehrmänner sind seben bereits wieder in der Besichtigung begriffen, drei dagegen liegen noch schwer verletzt am Bett. Es ist jedoch Hoffnung vorhanden, daß keiner der Verwundeten dauernde Nachtheile haben wird. Ein Feuerwehrmann, der ebenfalls bei diesem Brände verwundet, aber dessen ungeachtet noch im Dienst geblieben war, mußte sich am Tage nach dem Feuer frank melden und ist auch noch nicht wieder dienstfähig, so daß also im Ganzen 12 schwere Körperverletzungen durch den Brand herbeiführt sind. Der Branddirektor hat sich nach Mittheilung der „Ger.-Btg.“ in Folge der ausgezeichneten Leistungen der Feuerwehr bei diesem Feuer veranlaßt gesehen, eine nicht unerhebliche Anzahl von Gratifikationen an Feuerleute zu vertheilen.

— Die preußischen Freimaurer haben sich bekanntlich am 11. Juni 1855, dem Tage der silbernen Hochzeit Ihrer königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin von Preußen, vereinigt, und unter der Benennung „Augusten-Stiftung“ eine Anstalt gegründet, durch welche würdigen Freimaurer zur Feier ihrer silbernen Hochzeit ein Angedenken dieses Tages, den Bedürftigen unter ihnen ein Geldgeschenk und außerdem bedürftigen Wittwen und Waisen verdienter Maurer eine Unterstützung vermittelt werden soll. Am Sonntag feierte der

königliche Silberverwalter Heiling in Potsdam seine silberne Hochzeit, und ist er an diesem Tage mit der wertvollen Denkmünze der besagten Stiftung erfreut worden. Diese Denkmünze, sehr geschmackvoll ausgeführt, ist mit den Brustbildern Ihrer königlichen Hoheiten geschmückt.

— Heute findet hier die General-Versammlung des ritterschaftlichen Credit-Instituts für die Mark Brandenburg statt, welcher der Minister des Innern, v. Westphalen, als königlicher Kommissarius bewohnt. Es handelt sich in dieser General-Versammlung um die große jetzt schwedende Frage des landwirtschaftlichen Credits, die wir in der vorigen Woche besprachen. (B. Bl.)

[General-Major a. D. Iffland +], durch seine langjährige Thätigkeit am Kriegsministerium in der ganzen militärischen Welt bekannt, ist am 8. d. M. mit Tode abgegangen, hatte ursprünglich Theologie studirt, die er im Jahre 1813, dem königl. Aufruhe zum Eintritt in das Heer folge gebend, mit dem Soldatenrock verfaßte, indem er als Freiwilliger in das 6. kurmärkische Landwehr-Infanterie-Regiment eintrat, wo er noch vor dem Beginn der Feindseligkeiten zum Seconde-Lieutenant avancirte. Schon in dem ersten Treffen, dem er beiwohnte, bei Lübnitz und Hagelsberg, diesem ruhmvollestn Ehrentage der preußischen Landwehr, verdiente er sich das eiserne Kreuz zweiter Klasse, und im Verlaufe des Feldzuges wurden ihm auch zwei russische Ehrenzeichen zu Theil. Im Jahre 1817 wurde er Premier-Lieutenant, 1822 Kapitän, und nachdem er zuvor längere Zeit der Adjutantur angehört hatte, trat er 1828 in das Kriegsministerium über, wo er zunächst bei der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten beschäftigt wurde, nachher aber der geheimen Kriegskanzlei und zuletzt der Abtheilung für das Invalidenwesen vorsand. Dabei avancirte er 1835 zum Major, 1845 zum Oberst-Lieutenant und 1848 zum Obersten. Seine Pensionirung endlich erfolgte unter Ertheilung des Charakters als General-Major im Mai 1856. Der Verstorbene hat ein Alter von 67 Jahren und 5 Monat und eine Dienstzeit von 43 Jahr und 2 Monat erreicht. (Zit.)

Potsdam. 8. November. Auf Veranlassung des Polizei-Direktor Engelken wurde gestern ein Verlust mit dem königl. sächs. priv. Bucher'schen Feuer-Löschmittel angestellt. Zu dem Zweck war von dem hiesigen Steinapparaturanten Biermann, der von einer Kommission der hiesigen königl. Regierung sein Fabrikat prüfen zu lassen beauftragt, ein vor dem Berliner Thor am Ufer des heiligen Sees errichtetes Häuschen hergegeben. Dasselbe war in der Weise ausgemauert, daß in 3 Seiten ein Lußloch und in der 4ten eine Öffnung von etwa 4 Fuß hoch und 2 Fuß breit angebracht war. Unter zahlreicher Beleuchtung begann der Direktor der für das Feuer-Löschmittel errichteten Institute, Bucher, den ersten Verlust. Hierzu wurden eine Anzahl Theersteinen-Stäbe, Hobelspäne und Knüppelholz im Innern des Häuschen aufgeschichtet, mit Terpentin getränkt und in Brand gesetzt, so daß alsbald das Feuer hoch empor loderte. Nun löste Herr Bucher den Zunder einer Spindulinen Löschdrose, stieß denselben durch eine Cigare in Brand, warf sie in das Innere des Häuschen vor den brennenden Holzstöcken und versetzte die Deßnung durch eine Thür. Unmittelbar darauf drängte sich aus allen Fugen und Deßnungen ein schwarzer Dual und die Flamme hörte auf zu prasseln. Nach wenigen Minuten nahm man die Thür hinweg und es zeigte sich die übrig gebliebene Hülse der Löschdrose und das vorher angebrannte Holz frei von jeder Kohle. Hierauf schritt Herr Bucher zum zweiten Verlust, indem er eine $\frac{1}{4}$ Quart haltende Füllstelle etwa zum dritten Theile mit Terpentin füllte und dies im Innern des Häuschen in Brand setzte. Eine zweite Spinduline Doje wurde angezündet, neben den brennenden Terpentin geworfen und die Thür wieder angezettet. Das Verbrennen der Löschdrose erfolgte wie zuvor und als man alsbald darauf die Thür entfernte, war der Terpentin gelöscht. (R. B.)

Deutschland.

*** Aus Thüringen. Die vorurtheilsreichen Politiker, welche die freundschaftlichen Beziehungen Frankreichs und Deutschlands zu befürigen wünschen, können sich der Thatsache leider nicht verschließen, daß man von französischer Seite wenig geneigt scheint, die öffentliche Meinung in Deutschland zu würdigen, und daß nicht selten Verleugnungen derselben vorkommen, die ohne allen Grund das gegenseitige Verhältniß trüben. Wir wollen von der Helena-Medaille, als von einer hinreichend erörterten Angelegenheit nicht sprechen, aber sehr mal-à-propos erscheint uns die Empfindlichkeit der offiziellen französischen Organe in Betreff der deutschen Presse, wie sie sich kürzlich der „Weimarischen Zeitung“ gegenüber dokumentirt hat. Wenn die französische Presse ihrerseits eine besondere Schonung der deutschen Regierungen sich zur Pflicht macht, so würde man diesbezüglich das Recht der Reciprocity gewähren können. Wir haben aber nicht selten Gelegenheit gehabt, die unbilligsten und ungerechten Angriffe gegen deutsche Fürsten und Regierungen in französischen Blättern, und namentlich in der „Revue contemporaine“ zu finden, mit welcher sich in dem weimarer Falle das französische Gouvernement identifizirt hat. Wenn aber Frankreich für sich das Recht in Anspruch nimmt, seine Blätter in einem Falle über fremde Regierungen schreiben zu lassen, welchen es in der deutschen Presse nicht dulden mag, so liegt darin die Prätention einer Überlegenheit, welche das deutsche Nationalgefühl nothwendig gegen Frankreich reizen muß. Wir können nur wünschen, daß die diplom. Agenten Frankreichs sich stets die nötige Ruhe und den erforderlichen Takt bewahren mögen, um nicht durch übertriebenen Eifer ihrer Regierung Antipathien zu erwecken, welche in den Interessen der beiden Länder durchaus keine Grundlage haben.

Die Finanzkrise und die Frauen in Amerika. Ein Korrespondent der „A. Z.“ war ungarn genug, die gegenwärtige Handelskrise mit der Stellung der Frauen in Amerika in Zusammenhang zu bringen. Auf ein oder zwei Jahre, meint der Briefsteller, wird dem Dammluxus wohl ein engeres Ziel gesetzt sein; aber der Einfluß des schönen Geschlechts auf unsere unternehmenden Männer ist zu groß, als daß wir hoffen könnten, eine an deutsche Genügsamkeit und Häuslichkeit grenzende Aenderung eintreten zu sehen. Die amerikanischen Mädchen und Weiber sind zu reizend, als daß ihnen die Männer viel abschlagen könnten; denn da selbst in den mittleren und niederen Ständen die Weiber so gut wie nichts thun, wenigstens nicht mit den Händen arbeiten, so besitzen sie fast alle eine gewisse in Europa nur den höheren Ständen eigene Feinheit und Grazie, die man dagegen bei den Männern, welche in den meisten Fällen vom Morgen bis Abend beschäftigt sind, so ziemlich allgemein vermißt. Dieses Uebergewicht der Weiber über die Männer bedingt zum mindesten eine Ausgabe von 125 Millionen Dollars für europäische Seidenzeuge, Spitzen, Shawls u. dgl., und ernährt eine große Anzahl Arbeiter in Spitalfields, Paisley, Glasgow, Lyon, Paris, Chantilly, Valenciennes, Brüssel u. s. w. Wenn daher auch die Bestellungen für künftiges Jahr weniger reichlich ausfallen werden als früherhin, so dürfte doch dieser Abgang in Zukunft wieder reichlich ersetzt werden; denn auf die Dauer der Zeit verstehen nur wenig Amerikaner sich einzuschränken. Es gibt hier kein Dienstmädchen, das nicht Sonntags in seidenen Kleidern in die Kirche geht, und der Luxus unserer Damen findet nur in den höchsten Ständen in Europa einen Maßstab der Vergleichung. Periodisch Schwankungen und Geldkrisen werden wir immer ausgefeiert sein; aber daß unser Spekulationsgeist dadurch ermäßigt oder bricht, ist nicht zu befürchten. Kinder lernen früher laufen als gehen, und wenn sie dabei auch oft fallen, so brechen sie doch höchst selten ein Bein. — Indes haben die amerikanischen Frauen einen Ritter gefunden, welcher sie in der „New-York-Times“ gegen die schwere Anklage in Schutz nimmt, als hätten

sie durch ihre leidenschaftlichen Sympathien für Seidenstoffe, Spitzen, Handchuhe u. dgl. die Männerwelt ruiniert und alle Bahnaktien in die Luft gesprengt. Wie lächerlich ist doch dieser Vorwurf! sagt das genannte ritterliche Blatt. Die Herren der Schöpfung klagen, sie können ihre Wechsel nicht zahlen, weil die Frauen zu großen Kleiderwechseln haben! Adam ist in der Tasche und klopft seine Eva an! Dagegen sträubt sich Stolz und Statistik zu gleicher Zeit. Eingeführt wurden im verflossenen Jahre für 25,200,651 Dollar Seidenstoffe. Allerdings ein ganz charmantes Sämmchen. Aber die Statistik muß wie ein Pudding gehörig besprochen werden, will man sie würdigen. Von jenen Seidenstoffen wurden die Ärmel von etwa 4 Millionen Männerröcken gesutzt, wurden Kravatten und Westen geschnitten, und Freimaurer-Gewänder und Fahnen für hohe Politik ohne Zahl angefertigt. Angenommen nun, die Frauen hätten für 23,000,000 Dollar Seidenstoffe verbraucht; ist das etwa gar zu viel? das gäbe, die Elle zu 2 Doll., nicht mehr als 11,000,000 Ellen. Nur gab es in den Vereinigten Staaten im J. 1850 genau 3,363,427 von freien Personen bewohnte Häuser, und (gering gerechnet) unter diesen 1,500,000 von Familien bewohnt, die mindestens 1000 D. Einkommen hatten. Also konnte nicht einmal jede Familie ein Seidenkleid haben. — Handschuhe waren für 1,544,550 Dollar eingeführt worden, nicht genug die 8 Millionen zarter Frauenhände zu bedenken, die von 6 Mill. Männerlippen das ganze Jahr hindurch geküßt werden. — Zum Schluss wird angegeben, daß die Männer in einem Jahre für 4,457,582 Dollar Cigarren verauschten, und für 7,500,000 Dollar Spirituosen des Auslandes tranken. Genug, es wird bewiesen, daß die Frauen Engel sind und der „New-York-Times“ ein Monument setzen sollten.

[Verbindung der Dampfkraft mit der Elektrizität.] Mr. Boggss, ein Mann, der sich viel Elektrizität besaß, will jetzt diese mit Dampf zusammenführen lassen, und glaubt dadurch im Stande zu sein, einen Apparat in Bewegung zu setzen, vermittelst dessen man ungefähr 6 Times-Spalten in einer Stunde wird abtelegraphiren können. Es ist über-

Oesterreich.

Wien, 10. November. Der Geburtstag Schillers wird heute von unserm k. k. Hofburgtheater mit der Aufführung der „Braut von Messina“ begangen. Darauf beschränkt sich so ziemlich Alles, was von öffentlichen Instituten Wiens dem Andenken des deutschen Dichters dargebracht wird. Eine einzige kleine Künstlergesellschaft, die seit drei Jahren hier besteht, wird auch heute Abend, wie sie es in den letzten zwei Jahren gethan, das Schillerfest durch Vorträge von Redern und Gedichten begehen. Es dürfte Sie interessiren, etwas Näheres über die eigenthümliche Organisation der erwähnten Gesellschaft zu erfahren. Ihre Mitglieder — es sind deren jetzt ungefähr 60 — rekrutieren sich aus den Kreisen der hiesigen Schriftsteller, Schauspieler und Maler und heißen die „Ritter von der grünen Insel“, da der Verein in der Vorstadt Leopoldstadt (wie bekanntlich eine Insel bildet) gegründet wurde. Der Neuaufgenommene tritt als „Trotzbube“ ein und schwingt sich erst durch Verdienste, das heißt durch Leistungen je nach seinem Fach zum Range eines „Knappen“ und dann zum „Ritter“ empor. Die Würdenträger sind: der Großmeister, Kanzler, Großmarschall u. s. w. Der Großmeister (zugleich Gründer der Gesellschaft) ist gegenwärtig der bekannte dramatische Dichter Friedrich Kaiser, unter den andern Mitgliedern nennen wir Castelli, Dr. L. A. Frankl, La Roche, Beckmann, Lucas (alle drei vom Hofburgtheater), anderer Schriftsteller und Künstler minorum gentium nicht zu gedenken; auch die musikalische Abtheilung ist durch die ersten Kräfte der Residenz vertreten, und so feiert diese Gesellschaft, welche nebst dem künstlerischen Zwecke auch die altdeutsche ritterliche Sitte pflegt, oft Abende, deren heitere Gemüthslichkeit noch an das „alte Wien“ erinnert. Nicht so „gemäßigt“ geht es in der „Aurora“ her, einer zweiten Künstlergesellschaft, die sich jedoch aus den weiteren Kreisen des großen Publikums mit rekrutiert, so daß sich die „Aurora-Abende“ einfach darauf beschränken, daß sich einzelne Künstler vor einem Publikum produzieren, wie man es eben in einem Theaterparterre oder in einem Konzertsaale beisammen findet. Beide Gesellschaften sind aber, an und für sich betrachtet, ein erfreuliches Zeichen, daß der Sinn für Kunst trotz der materiellen Richtung der Gegenwart bei uns noch nicht erloschen ist. Freilich arbeitet dieser Sinn mitunter auch in jenen Schwinden aus, der eben mit ein Symptom unserer Zeit ist, wie es der bei uns in seiner höchsten Blüthe stehende Goßmann-Enthusiasmus zur Genüge beweist. Schade um das herrliche Talent des Fräulein Goßmann, aber sie ist ganz auf dem Wege, „reisende Virtuosin“ zu werden und als solche zu verkommen. So spielt sie heute eben die „Picarde“ in der bekannten Schneiderischen Blüette, nachdem ihre letzte neue Rolle das „Käthchen von Heilbronn“ war. Das „Käthchen“ und die „Picarde“, eine Paraderolle der Pepita und der Lydia Thompson!

** Nachdem behufs des abzuschließenden Vertrags über die freie Donauschiffahrt die nötige Zustimmung seitens der dabei beteiligten Uferstaaten angelangt war und die Unterzeichnung der neuen Donauschiffahrtsakte seitens der Mitglieder der internationalen Uferstaaten-Kommission auch bereits am 7. d. M. vor sich gegangen ist, erwartet man nun ebenso die Ratifikation dieses Vertrages im Sinne der Art. 15, 16, 17 u. 18 des pariser Vertrages vom 30. März 1856. Die in Folge dieses Vertrages von der k. k. österreichischen Regierung den Aktionären der k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zugesicherte jährliche Zinsengarantie von 8 Prozent (wovon $7\frac{1}{2}$ Proc. als Zinsenextragnis und $\frac{1}{2}$ Proc. für den Reservefonds) wird somit jedenfalls vom Jahre 1858 an ins Leben treten.

Österreichisches Reich.

Jassy, 28. Oktbr. [Ein neues Programm.] Der brüsseler „Levant“ meldet nach telegraphischen Depeschen: In der gestrigen Sitzung des Divans hat ein Ausschuß von Deputirten ein Programm zur Annahme vorgeschlagen, das folgende Punkte enthält: Verichtigung der Grenzen des neuen Staates durch eine europäische Kommission; Unterwerfung der Fremden unter die Gerichtsbarkeit des Staates; Handelsfreiheit; Bildung eines Heeres und von Vertheidigungsmitteln; Religionsfreiheit; Errichtung einer Synode, um die Angelegenheiten der Geistlichkeit zu regeln; Gleichheit vor dem Gesetz; billige Vertheilung der Abgaben; Conscription; Unveräußelichkeit des Bürgers und des Wohnsitzes; politische Rechte für die Einwohner aller Konfessionen; Trennung von Verwaltung und Rechtspflege; Ministerverantwortlichkeit. Der Divan hat diese Vorschläge geprüft und seine Abstimmung um drei Tage verschoben.

Bukarest. [Der Kommissionsbericht] über das am 21. Oktober vom Divan angenommene Nationalprogramm wird jetzt vom brüsseler „Stern der Donau“ mitgetheilt. Die Kommission war am 20. zusammengetreten, zum Präsidenten war der Bischof von Bistum ernannt, zum Sekretär Herr Arktischesco. Berichterstatter in dem Divan war bekanntlich Bratianno. Der Bericht läßt sich nicht auf eine so gründliche historische Exposition wie der des moldauischen Divans ein. Ueber die Notwendigkeit, einem ausländischen Fürsten die Regierung der vereinigten Provinzen zu übergeben, bemerkte der Bericht, daß die Wahl eines einheimischen Fürsten von jeher dem fremden Einfluß in den Fürstenthütern Eingang verschafft, und das Wahlrecht den Zweit-

flüssig, auch nur ein Wort über die Tragweite dieser Erfindung zu verlieren; wir wollen lieber ver suchen, deren Grundsätze anzuzeigen, wie sie uns heute die „Times“ — allerdings nicht so klar, als zu wünschen wäre — auseinandersetzt. Wer sich nur einigermaßen mit Telegraphie befaßt hat, weiß, daß der Nadelapparat, wenn auch nicht am verlässlichsten, doch am schnellsten arbeitet, weiß aber auch, daß diese Schnelligkeit ihre strenge Grenze hat, die je nach der Geschicklichkeit des Telegraphisten enger oder weiter gezogen ist. Es handelt sich darum, einen Weg ausfindig zu machen, um ungleich mehr Worte als bisher in einer gegebenen Zeit abtelegraphiren zu können, und diesen Weg will Mr. Boggss gefunden haben. Eine Reihe von Gutta-Percha-Riemen, deren jeder ungefähr 6" breit und $\frac{1}{4}$ " dic ist, wird auf besonders zu diesem Zweck eingerichteten Rädern oder Trommeln aufgewickelt. Die Riemen oder Bänder sind in kurzen Zwischenräumen, in welche Messingstäbe hineinpassen. Eine Kombination von 2 oder 3 solcher Stäbe gibt ein Wort, und die Telegraphisten setzen daher die Botschaft vermittelst der Stäbe gerade so wie die Seker in einer Druckerei Buchstabe an Buchstabe aneinanderreihen, nur daß hier die Wörter einfacher sind. Wenn viele solche telegraphischen Seker bei der Hand sind, könnten sie den eben angezeigten Satz von 5 bis 6 Times-Spalten in 1 Stunde zuwege bringen, während welcher Zeit natürlich andere Depeschen durch den Leitungsdraht befördert werden könnten. Die Nadeln werden durch eine einfache Vorrichtung an den Rädern festgehalten, und erst wenn der Satz fertig ist, kommt er auf dem Nadelapparat ins Instrumenten-Zimmer. Dort wird er mit einer Dampfmaschine in Verbindung gebracht, und, durch sie in Bewegung gesetzt, werden die aus ihm hervorragenden Stäbe abwechselnd mit den geladenen Polen einer elektrischen Maschine dergestalt in Berührung gebracht, daß jede Berührung ein Signal giebt, das sich am anderen Endpunkt der Linie in Papier abdrückt, von dem dann die Signale wie bei Morse's Apparat abgelesen werden können. Der Vortheil dieser Methode ist die ungeheure Geschwindigkeit, mit der, vermittelst der Dampfmaschine, die Stäbe den Polen genähert, mit anderen Worten, die Wortsignale verändert werden können; denn das Signal wird vollkommen jen, wenn die elektrische Berührung zwischen Pol und Metallstift nicht länger als den 200. Theil einer Sekunde dauert. Was in einer Stunde gezeigt wurde, kann somit in wenig Minuten abtelegraphiren sein, und der Draht ist bald wieder frei, was namentlich auf Linien, wo nur ein Draht ist, von größter Wichtigkeit ist. Ein anderer Vortheil dieser Methode ist, daß man sich bei ihr der technischen Elektrizität bedienen kann, und damit die Aufgabe gelöst, größere Intensität des Stromes ohne vermehrte Quantität zu erzielen, somit die Gefahr gegenwärtiger Induktionsströmungen vermeiden zu können. Mr.

spalt unier den einheimischen Familien unterhalten habe. In der Herrschaft eines fremden Fürsten sieht dagegen der Bericht eine starke Garantie der Zukunft, und von der Solidarität, welche die europäischen Dynastien verbündet, erwartet er, daß dieselben sich unmittelbarer und ernsthafter als bisher für die Nationalexistenz der Rumänen interessieren werden.

Belgrad. 4. November. [Ueber den Popen.] der neulich verhaftet ist, weil er den gedungenen Verbrechern den Eid abgenommen haben soll, den Fürsten zu ermorden und zu schweigen, theilt die „Leipz. 3.“ folgende Berichtigung mit: Er ist von den Senatoren allerdings zu einer solchen Amtshandlung veranlaßt worden, hat sie auch verrichtet, aber ohne den Zweck der Verschwörung zu kennen. Es ist ihm aufgefallen, daß so hochgestellte Personen sich in irgend einen geheimen Plan mit so gemeinen Verbrechern einließen, und er hat Argwohn geschöpft, daß es sich vielleicht um das Leben des Fürsten handle, weil der Zwiespalt zwischen Fürst und Senat schon ziemlich bekannt war. Um einem nur vermutheten Unglück vorzubeugen, hat er im Hause des fürstlichen Palais ein anonymes Blättchen fallen lassen, worin er dem Fürsten das Vorhandensein einer geheimen Verschwörung angezeigt, deren Zweck unbekannt sei. Dies Blatt ist gefunden und seiner Zeit dem Fürsten überbracht worden. Daß er, der Pope, dies gethan habe, beweist er jetzt durch den Besitz des von ihm verfaßten Konzepts zu jener anonymen Mittheilung. Zugleich will der Berichtsteller der „L. 3.“ gehört haben, daß bereits vom Stadtgericht sämmtliche Gefangene, mit Ausnahme des wieder auf freien Fuß gesetzten Popen, zum Tode verurtheilt sind.

A f r i k a.

Alexandrien, 24. Oktober. [Ueber die Mißverwaltung] des Vice-Königs hat der „Courrier de Paris“ wiederum einen alarmerenden Bericht, dessen hauptsächlichste Grundlage wohl die Besorgniß für das augenblickliche Fallen des französischen Einflusses sein mag. Diesmal fragt der „Courrier“ über die Verschwendungen des Vicekönigs, der augenblicklich unter dem Einfluß von Rathgebern steht, welche an die Türkei verkauft seien, und den Vicekönig durch alle Mittel zu stürzen suchen. „Der Vicekönig hat Befehl gegeben, mitten im Hafen von Alexandrien, da, wo er am tiefsten ist, ein prachtvolles Badehaus zu bauen, welches wegen der Tiefe des Wassers ungeheure Baukosten verursachen muß. Ein Seebad genügt aber noch nicht, und mitten im Nil, dem Palaste von Kahr-nil gegenüber, soll ein Kiosk errichtet werden. Ägypten kann alle die ungeheuren Ausgaben auf die Dauer nicht ertragen, und es ist wahrscheinlich, daß man die Absicht hat, den Vicekönig zum Bankrott zu treiben. Der schlimmste aller Rathgeber ist Artim-Bey, welchem der frühere General-Konjul für Frankreich einst geradezu ins Gesicht sagte: „Sie sind ein Verräther; Sie haben Ihr Land an die Türkei verkauft.“ Das ist hier überhaupt die allgemeine Ansicht über Artim-Bey. — Man erwartet mit Ungeduld Herrn v. Lessps, theils wegen der Suez-Angelegenheit, theils aber auch, weil man hofft, daß es seinem Einfluß gelingen wird, den Vicekönig wieder auf andere Wege zu leiten.“

A m e r i k a.

Newyork, 24. Oktbr. Neben den Bankerutten und Schleuder-verkäufen geben allerlei Unfug und Nordthaten lustig ihren Gang fort, und die Raufbolde, mit denen wir so reich gesegnet sind, treiben ihr Wesen wie immer. Vor einigen Tagen geht der Ingenieur Swenson mit seiner Frau ruhig auf den zehnten Avenue. Drei Jungamerikaner stossen ihn von den breiten Steinen weg, und als er seiner Frau bemerkte, wie ungeschliffen ein solches Benchmen sei, springt ein Rowdy auf ihn zu und rennt ihm ein Messer ins Herz; der Mann war auf der Stelle todt, der Mörder aber ist mit seinen Gefährten entlaufen, und man sucht noch heute vergebens nach ihm. Derselbe Missethäuter hatte wenige Minuten vorher zwei Mordansätze, und zwar aus reinem Muthwillen, gegen einen ganz harmlosen achtzehnjährigen Burschen gemacht. Die Verwilderung muß begreiflicherweise immer mehr einreichen, wenn offbare Schandthaten unbestraft bleiben. Ich wiederhole, was ich Ihnen schon neulich schrieb: die Justiz wird hier mit unverantwortlicher Leichtfertigkeit gehandhabt. In diesen Tagen wurde ein höchst berüchtigter Mensch, der unter dem Namen Corky Jack bekannt ist und zusammen mit einem Gefährten in unseren Gassen Straßenraub getrieben, völlig freigesprochen, nachdem sein Advokat eine unverschämte Rede voll gesteinerter Posse gehalten hatte. Die Herren Geschworenen lachten und sprachen den Räuber frei, obwohl der Angefallene und Beraubte hoch und heilig schwor, daß Jack der Thäter gewesen sei; ohnehin lagen für diesen höchst beschwerende Antecedenten vor. Jack ging mit seinem Freunde in ein Trinkhaus, der Recorder äußerte aber laut: „Dieses Verdict der Geschworenen ist mir ganz unbegreiflich und ich bin darüber höchst erstaunt.“ An demselben Tage wurde ein bekannter Gaunder, der 2000 Dollars gestohlen hatte, kurzer Hand freigesprochen; auch gegen ihn lagen höchst gravirende Anzeichen vor, und er wurde abermals festgenommen, weil noch mehrere Anklagen gegen ihn vorhanden sind. Die Klagen über schlechte Justiz kommen aus allen Landesteilen und werden auch von der deutschen Presse erhoben. — Daß der gegenwärtige Unfug unerträglich sei, darüber sind Alle einverstanden, er wird sich aber wohl noch lange hinschleppen. Die berüchtigte

Cunningham, die man gegen Bürgschaft auf freien Fuß ließ, hat es angemessen erachtet, eine Reise anzutreten, wohin, weiß man nicht; inzwischen ruht natürlich das gerichtliche Verfahren gegen sie. Der große Humbugvater Phineas Taylor Barnum, der auch in Europa so wohl bekannt ist, seit er die Demoiselle Lind hier im Lande herumführte, hat sich von seinem Bankerutten binnen zwei Jahren erholt und ist wieder ein reicher Mann. Der Humbug näht hier seine Leute; der sinnreiche Yankee, welcher das Hühnerfieber einföhrt und ansteckend macht, hat 50,000 Dollars allein mit Cochinchina-Hühnern verdient; jetzt weiß Jeder, daß sie weder mehr noch bessere Eier legen als ein gut gepflegtes Landhuhn. Barnum zahlte seinen Gläubigern 25 Cents vom Dollar, und läßt nun sein Schloß Tranianum prachtvoller als zuvor herrichten. Ich traue ihm zu, daß er demnächst wieder einen Hauptschlag macht. — In San Francisco ist am 29. August der Grundstein zu einem deutschen Hospital gelegt worden; auch meldet man von dort, daß die Erzeugnisse der deutschen Literatur einen sehr bedeutenden Ab-satz finden. (E. 3.)

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 11. November. [Wissenschaftliche Vorträge.] In den nächsten Wochen steht uns eine Reihe von Vorträgen bevor, die mindestens allen denen, welche sich für die englisch-ostindischen Waren interessiren, höchst erwünscht sein werden. Herr Stadtrath Dr. Eberth wird nämlich im Saale des Königs von Ungarn einen Cyklus von 10 bis 12 Vorträgen über den „politisch-sozialen Zustand Englands mit Berücksichtigung der Zustände Ostindiens“ halten. Dieselben werden vom 17. November (Dinstags) ab, alle Dinstage um 5 Uhr Abends stattfinden und gewiß ein zahlreiches Auditorium finden, zumal sie zum Besten der Gustav-Adolf-Stiftung gehalten werden.

Breslau, 11. November. [Bosco jun.] ist hier angelangt und wird nächsten Sonntag im Café restaurant seine Zauber-Vorstellungen eröffnen. Mr. Bosco ist, wie wir bereits gemeldet, der Sohn jenes berühmten Taschenspielers Bosco, welcher seiner Zeit die Welt in Erstaunen setzte und gewiß noch in dem Andenken des hiesigen Publikums lebt.

In dem Sohne lebt der Vater wieder auf; doch bringt jener zu seiner Empfehlung noch die einnehmendste Persönlichkeit und eine einschmeichelnde Gewandtheit der geselligen Formen mit, so daß wir für den günstigen Erfolg seiner hiesigen Vorstellungen bürgen möchten.

Ist ja doch überhaupt die Taschenspielerei die wahrhaft zeitgemäße Kunstrform, weil sie den Lebensinhalt unserer Tage in den ihm entsprechenden Formen anmutig darstellt. Die politischen Changements, wie der finanzielle Stoffwechsel von Klingender Münze in Papier, das Voltschlagen der Parteien wie das Blendwerk der Heuchelei, es beruht Alles mehr auf Geschwindigkeit denn auf Finesse, nur daß die Taschenspielerei der moralischen Welt uns selten in Illusionen verläßt, welche Herr Bosco so stark zu machen weiß, daß der Zuschauer, als aufgeklärtes Kind des 19. Jahrhunderts, von den Leuten natürlich jeden Glauben an des Teufels Mitwirkung zurückweist, aber doch verstohlene Blicke nach dem Apparate wirft: ob vielleicht der Pferdebüffo irgendwo hervorgrücke?

Breslau, 11. November. [Ordinationen.] Durch den hochwürdigsten Herrn General-Superintendenten Dr. Hahn empfingen heute nachbenannte 7 Kandidaten die Weihe zum geistlichen Amte in der evangelischen Kirche: 1) Lizentiat Sandrock zum Subdiacon in Dels, 2) Bessert, zum Pastor in Arnsdorf, Kr. Hirschberg, 3) Schiller, zum Pastor-Substituten cum spe succedendi nach Gähersdorf, Kr. Striegau, 4) Spangenberg, zum Mittags-Prediger in Festenberg, 5) Bürger, zum Mittags-Prediger in Tschirnau, 6) Postler, zum Mittags-Prediger in Friedland, Kr. Waldenburg, 7) Joseph Lang, zum Pfarrer in Groß-Strehlig. Der zuletzt genannte, siebente, Herr Lang, ein vor Jahr und Tag convertirter katholischer Priester, ist aus den österreichischen Staaten, irren wir nicht, aus Galizien, zu uns gekommen und nach längerem Aufenthalte in der Provinz, nationalistisch freigesprochen, nachdem sein Advokat eine unverschämte Rede voll gesteinerter Posse gehalten hatte. Die Herren Geschworenen lachten und sprachen den Räuber frei, obwohl der Angefallene und Beraubte hoch und heilig schwor, daß Jack der Thäter gewesen sei; ohnehin lagen für diesen höchst beschwerende Antecedenten vor. Jack ging mit seinem Freunde in ein Trinkhaus, der Recorder äußerte aber laut: „Dieses Verdict der Geschworenen ist mir ganz unbegreiflich und ich bin darüber höchst erstaunt.“ An demselben Tage wurde ein bekannter Gaunder, der 2000 Dollars gestohlen hatte, kurzer Hand freigesprochen; auch gegen ihn lagen höchst gravirende Anzeichen vor, und er wurde abermals festgenommen, weil noch mehrere Anklagen gegen ihn vorhanden sind. Die Klagen über schlechte Justiz kommen aus allen Landesteilen und werden auch von der deutschen Presse erhoben. — Daß der gegenwärtige Unfug unerträglich sei, darüber sind Alle einverstanden, er wird sich aber wohl noch lange hinschleppen. Die berüchtigte

—sch. **Breslau,** 11. November. In diesen Tagen ereignete sich hierorts ein seltener Spaz, dessen Wahrheit wir verbürgen können. Er erinnert, wenn auch nur annäherungsweise, an jene brieger dreiste Magd, die „viel gewagt“. In einem Hause der Schweidnitzer-Vorstadt, in welchem, nebenbei erwähnt, nur zwei oder drei Miether wohnen, die des Tages über nicht immer zuhause sind, hatte ein Dienstmädchen die Wäsche ihrer Herrschaft auf den im dritten Stockwerk befindlichen Bodenraum zum Abtrocknen gehängt. Da es eine bedeutende Menge Wäsche war, so hatte das Mädchen aus grübler Voricht die Thür zum Bodengeschloß nicht nur mit dem gewöhnlichen Schloß verriegelt, sondern auch noch mit einem Vorlegeschloß, das einen starken Riegel hatte, versehen. Am vergangenen Sonnabend ging sie, da saß kein lebendes Weib im Hause war, die Stiegen hinauf, um die Wäsche, wenn sie trocken sei, abzunehmen. Als sie die letzte Treppe beinahe erklungen hatte, sah sie, daß die Bodentür offen stand, das große Vorlegeschloß mit dem starken Bügel abgebrochen auf der Erde lag und in der Bodenammer selbst ein junger Mann mit schwarzen Rock, ditto Beintleidern, Hut, Vatermörtern u. s. w. stand, immer ein Hende nach dem andern von der Wäschleine abzwickte und in den dabeistehenden großen Korb legte, während dieser Arbeit aber ungenirt seine Zigarre rauchte. Beide, sowohl

er als sie, schien plötzlich von derselben Geistesgegenwart besetzt zu sein; denn er rauchte und zwidde die Wäsche ruhig weiter ab, obwohl er ein Dieb war, und sie ging sogenan in die Kammer hinein und sagte nur: er solle sich die Wäsche sparen, sie würde sich die Wäsche schon allein abnehmen. Er ließ sich aber, obgleich durch die Dreistigkeit und Naivität des Mädchens Anfangs verblüfft, dennoch nicht in seiner Arbeit stören, half sogar der Unerwachsenden den Korb bis in das erste Stockwerk heruntertragen, ergriff aber doch endlich aus Angst plötzlich die Flucht, als eine Stubenhilf sich öffnete; denn die vermeinte Schöne hätte hier wohl mit Zug und Recht seinen Einbruch und Diebstahl an den Mann bringen können. Daß das Mädchen die nötige Hilfe herbeibringen konnte, war der galante Einbrecher schon im Innern der Schweidnitzerstraße. Jedenfalls ist die schnelle Fassung des Mädchens zu bewundern; denn hätte sie an der Bodenammer Lärm gemacht, als sie mit dem Diebe allein war, durfte sie wohl nicht so leichten Hafts davon gekommen sein.

Breslau, 8. November. [Päpstliches Breve in Sachen Günthers.] Die Nr. 95 der Verordnungen des fürstbischöflichen General-Vikariats-Amtes theilt jetzt ein päpstliches Breve mit, in welchem Papst Pius seine Zufriedenheit damit erklärt, daß Kanonikus Balzer, früherer Anhänger Günthers und Professor der Dogmatik an der hiesigen Universität, nachdem der Fürstbischof eine Erklärung von ihm verlangt hatte, in welcher er deutlich und offen seine Gesinnung in Bezug auf das gegen die Günther'sche Lehre erlassene Dekret aussprechen sollte, am 5. März d. J. in einem Schreiben an den Papst seine Unterwerfung unter jenes Dekret bezeugt.

Breslau, 11. Novbr. [Bur. Tages-Chronik.] Das gestrige Benefiz-Konzert des Herrn Musikdirektors Schön war, wie sich nach dem vielversprechenden Programm erwartet ließ, recht lebhaft besucht, und die einzelnen Piecen, sowohl die sehr gelungenen Solo-Vorträge, als auch das vortreffliche Ensemblepiel der Schön'schen Kapelle, erfreuten sich des ungetheilten Beifalls, welchen das Publikum aus Dankbarkeit für den genügsamen Abend im reichlichsten Maßstab spendete. — Am 18. d. M. wird die „konstitutionelle Bürger-Ressource im Weißgarten“, unter Mitwirkung der Schön'schen und Neunzehner-Kapelle und mehrerer geschätzter Künstler, ein Konzert veranstalten, dessen Ertrag zu einer Weihnachtsbescherung für arme verwaiste Kinder bestimmt ist. Auch die alte „städtische Ressource“ gedenkt in Kurzem ein derartiges Wohlthätigkeits-Konzert zu arrangiren. — Das berliner Männerquartett singt heute im „Wintergarten“, und will sich morgen im Saale des „Tempelgartens“ hören lassen. Es sind meist humoristische Quartette für Männerstimmen, von Kunze, Schäffer u. a. beliebten Komponisten, welche unsere Gäste, obwohl ohne Orchesterbegleitung, doch sehr wirksam vortragen. Hoffentlich werden ihre erheiternden Vocal-Konzerte, sobald ihre Wirkung erst mehr bekannt sein wird, auch hier den Anklang finden, welcher ihnen in der preuß. Hauptstadt zu Theil geworden.

Breslau, 11. November. In der gestrigen Männerversammlung der konstitutionellen Bürger-Ressource hielt hr. Konstitorial-Rath Böhmer über das Verhältnis des Weltbürgersinns zur Vaterlandsliebe einen Vortrag, dem folgende Ideen zu Grunde lagen. Es gibt einen Weltbürger, welcher einen Gegensatz gegen die Vaterlandsliebe bildet. Allein dieser Weltbürgerin hat nicht das Präge der vollen Wahrheit. Allerdings ist der Unterschied zwischen Weltbürgerin und Vaterlandsliebe ganz in der Ordnung. Jener sieht sich als diejenige Bestimmtheit des Menschen dar, bei welcher der Will desjewelben an die Herbeiführung des Heils der Menschheit bingerichtet ist, diese erweist sich als diejenige Bestimmtheit, bei welcher der Wille das Heil des heimatlichen Boden sich bewegenden Volkes anstrebt. Indes zeugt es nicht von Klarheit des Denkens, wenn man den wohlberechtigten Unterschied mit dem unberechtigten Gegensatz verwechselt. Ein Weltbürgerin, der den Gegensatz gegen die Vaterlandsliebe bildet, verfärbt sowohl ihrdrift, als unfrülich. — Thöricht: denn er büßt in dem Gegensatz den natürlichen Ausgangspunkt für die Vermittelung des Heils der Menschheit ein; unfrülich: denn er ist ungerecht gegen die Vaterlandsliebe, welche, wenn sie ihren Ideen entspricht, eine durchaus ehrenwerthe, besondere Erziehungsform der allgemeinen Menschlichkeit ist. — Zwar findet sich wohl im Leben eine Vaterlandsliebe, welche sich in ausschließender Weise zum Weltbürgerin verhält, so daß sie die Wohlfahrt des vaterländischen Sondervolkes anstrebt, ohne sich um die Wohlfahrt anderer Völker zu kümmern. Indes ist selbstverständlich diese einzigste Vaterlandsliebe keine Berechtigung für den Weltbürgerin, sich durch den Gegensatz gegen die Vaterlandsliebe in eine andere Einheitigkeit zu verlieren. Nur derjenige Weltbürgerin ist volle Wahrheit, der eine befremdete Stellung zur Vaterlandsliebe einnimmt, und dadurch, daß er das Heil der Menschenwelt zu vermitteln sich bemüht. Dieser Weltbürgerin trägt die leuchtenden Siegel der Weisheit und Gerechtigkeit, er wird daher von der christlichen Religion entschieden begünstigt. Christus ist dergestalt der Weltbeiland geworden, daß er zuvor dem in diesem Mitte er geboren ist, die Heilslehre persönlich verkündete. Die christliche Religion würde nicht sein, was sie ist, die wesentlich absolute; wenn sie nicht diesem Weltbürgerin Rechnung trüge.

Hierzu bemerkte Mr. Rector Stephan, wie sich die preuß. Vaterlandsliebe zur deutsc̄en, und beide hinwiederum zum allgemeinen Weltbürgerin verhalten müssen, worauf der Vorführende, Mr. Director Wissowa noch einige Kennzeichen des wahren Patriotismus und des falschen Kosmopolitismus hervorholte. — Angeregt durch den Fragefassen, kam es zu einer Besprechung über die Ablösung des Sundholzes durch die Entschädigungssumme von 30 Millionen Thaler, wobei hr. Kaufmann Dr. Cohn die Maßnahmen der Regierungen, namentlich der preußischen, zur Ablösung des althergebrachten Ueberstandes verteidigte, indem er den gerechten Forderungen der Schiffsbau-Brüder verhelfte, indem er den unberechtigten Ansprüchen der Dänemark gegenüberhielt. Letzteres habe den Sund seit Jahrhunderten nicht blos für die Schifffahrt verbessert, Leuchttürme angelegt und Lotsen unterhalten, sondern auch die Zolleinnahmen in Staatszollabschneiden vertrieben und dürfe daher, ebenso gut wie der Rittergutsbesitzer, eine entsprechende Ablösung der vorhandenen Lasten erwarten, welche ihm auch von allen civilisierten Staaten der Welt zugestanden ist. — Nach Erörterung einiger, die inneren Angelegenheiten der Gesellschaft betreffenden Fragen, wurde die Versammlung geschlossen.

Boggs wendet seinerseits gewöhnliche elektrische Reibungsmaschinen an, deren Scheiben namentlich auch durch die Dampfmaschine gedreht werden, wobei natürlich eigene Vorrichtungen, um sie stets in gehöriger Ladung zu erhalten, angebracht sein müssen. — Dies ist ein Grundriß der neuen Erfindung, der höchst deutlich genug das angibt, was der Erfinder beweist und auf welche Weise er seine Idee ausführen will. Mit den Detail-Arbeiten ist er selbst noch nicht zum Abschluß gekommen. Einstweilen hat er ein Patent auf seine Erfindung genommen, und es wird sich eine Gesellschaft bilden, um die Erfindung ins praktische Leben einzuführen.

[Die bleifressenden Insekten.] Durch die Güte des berliner entomologischen Vereins erhielt die Redaktion der „N. Br. 3.“ die folgende Auflärung über die unter der Notiz „Bleifressendes Insekt“ mitgetheilte Beobachtung des Marshall Baillant:

Es sind eine Zahl von Fällen bekannt, wo Insekten weiche Metalle, meistens Blei, in einem Falle aber auch Schriftgut durchlöchert haben, gewöhnlich unter Umständen, wo das Insekt sich den Ausgang aus seinem Puppenlager durch das Metall zu bohren hatte. Schon vor länger als 10 Jahren wurden der entomologischen Gesellschaft in Paris Patronen aus dem Arsenale in Turin vorgelegt, deren Bleitüpfen bis zu einer Tiefe von 4—5 Millimetern angenagt waren. In andern Fällen waren Bleiplatten von der Bekleidung eines Schiffes und Stück eines Bleidaches von einem Callidium, einem Käfer aus der Familie der Bockläser (die in Holzgewächsen ihre Metamorphose durchmachen) nicht angenagt, sondern völlig durchlöchert. Aus Limoges wurde ein Schriftstück mitgetheilt, in welchem zwei tiefe Gänge gebohrt waren; man fand in den Gängen den Kapuzinatkäfer (Apate capucina), der gewöhnlich im Eichenholze lebt, und oft durch große Löcher aus dem eichenen Gebälk von Zimmern hervorbricht. In allen Fällen sind es Käfer, die im Holze bohren, gewesen, welche mit ihren starken und harten Mandibeln das Metall durchnagt haben. Dieselben besitzen ohne Ausnahme stark entwickelte Speicheldrüsen und das Sekret derselben hat vielleicht durch Corrosion des Metalls dem Insekt seine Arbeit erleichtert. Manche Käfer durchbohren auf diese Weise viel härtere Substanzen als Blei, zum Beispiel die Kerne der Datteln und andere Steinfrüchte. Daß die Insekten das Metall nicht freien, ist selbstverständlich; zum Überfluß hat Desmarest in dem oben erwähnten Falle eine in dem Schriftstück Prok. Lemaire, der jetzt in Laon verhandelt wird, ist ein wahrhaft schaurliches Dokument zu Tage getommen. Der pariser „Droit“ bringt nämlich einen „Verbrecher-Stamm“ vier Generationen bei mehreren Familien dem Schaffot, dem Bagno und dem Zuchthause verfallen. Wir theilen daraus folgendes mit: Familie Chrétien: Jean Chrétien von Brelly, gemeinschaftlicher

Stammvater und Urgroßvater Lemaire's, hatte 3 Kinder: Pierre, Thomas und Jean Baptist. Pierre hatte Jean François. Thomas hatte François Thomas und Martin. Jean Baptist hatte Jean François, welcher Marie Rosa Tanré betraute, die Großmutter Lemaire's, des Haupt-Abgeschuldeten der heutigen Bande. Jean François, Sohn des Pierre Chrétien, starb vor etwa 40 Jahren im Bagno. Er war wegen Diebstahl und Mord auf lebenslänglich verurtheilt. François Thomas, Thomas's Sohn, wurde ebenfalls vor etwa 40 Jahren, wegen Ermordung seiner Frau, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. Martin, sein Bruder, wurde wegen Mordes hingerichtet. Sein Sohn Martin Zacharias Chrétien, Heinrich Lemaire's, starb vor 2 oder 3 Jahren zu Cayenne, wohin er wegen Diebstahl deportiert wurde. Jean François, Sohn des Jean Baptist und Gemahl der Marie Rosa Tanré, von welcher wir weiter unten sprechen werden, hatte 7 Kinder: 1) Jean François, mehrfach wegen Diebstahl verurtheilt, starb vor 5—6 Jahren zu Loos, 2) Benoit, starb an den Folgen eines Sturzes von einem Dache, wohin er gelettet war, um einzubrechen, 3) ... Clain genannt, starb, mehrere Male wegen Diebstahl verurtheilt, vor 25 Jahren zu Loos, 4) Marie-Renee, welche ihren Vetter Martin Zacharias, den zu Cayenne starb, heirathete, starb in der Abtei (Buchthaus) zu Loos, wo sie ihre Strafezeit wegen Diebstahls absaß, 5) Marie Rosa, starb vor einigen Jahren gleichfalls im Buchthause, 6) Victor, der wegen Diebstahls noch in Haft ist, und 7) Victoire Chrétien, Frau des Theodor Lemaire und Mutter Lemaire's. Diese wurde nicht verurtheilt. Marie Rosa (5. Kind des Jean-François) endlich hatte einen unehelichen Sohn, der zweimal schon wegen Diebstahls verurtheilt wurde. — Ferner: Familie Tanré. Andreas Tanré, mehrerer Brandstiftungen verdächtig, hatte einen gleichfalls Andreas genannten Sohn, der als entlaßener Sträfling vor 12 Jahren starb, und eine Tochter Marie Rosa, deren 7 Kinder oben aufgeführt wurden. Marie Rosa wurde wegen Diebstahls und falscher Zeugenaussicht mehrere Male verurtheilt; sie war in vier verschiedenen Abschnitten nicht weniger als 11 Jahre im Buchthause. Diese alte Frau, welche die Großmutter Lemaire ist, ist eine der Haupt-Zeugen des gegenwärtig statthabenden Prozesses. Sie macht wichtige Aussagen selbst gegen ihren Enkel Lemaire. Die Seiten-Linien der Familien Chrétien, Lemaire, Hugo und Villot teilen gleicherweise verhängt. (In der That ein entsetzlicher Abgrund, in den man hier sieht.)

[Die Macht der Gewohnheit], auch der des Tabakrauchs, hat sich vor Kurzem in einem tyroler Dorfe bei Imst in folgender seltsamer Weise dokumentirt. Zwei Nagelschmiede arbeiteten mit einander

= **Breslau**, 11. November. Bei Gelegenheit der heutigen Plenarsitzung der hiesigen königlichen Regierung wurde Herr Stadtrichter Wichura, welcher mit höherer Genehmigung das durch das Ableben des Regierungs-Rath von Böhmen erledigte Justitiariat bei der Regierungs-Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen interimistisch verwaltet, in das Regierungs-Kollegium ein-geht.

■ **Ziegnitz**, 10. November. [Gasbeleuchtungs-Anstalt.] Der heutige Tag bildet einen wichtigen Abschnitt in der Entwicklungsgeschichte unserer Stadt. Die bisherige Beleuchtung auf den Straßen hat aufgehört und an deren Stelle ist das Kind der Neuzeit, die Gasbeleuchtung getreten. Heute Mittag wurden zum erstenmal als Probe auf allen Straßen die Laternen angezündet, um zu sehen, ob die atmosphärische Luft überall bereits aus den Röhren gewichen und den Leuchten keine Hinderung bereite, und siehe da, die Probe ist aufs herrlichste gelungen. Wie wir hören, ist auch nicht die geringste Unordnung gefunden worden und hat das Gas nirgends ver-sagt. Man konnte allerdings bemerken, daß bei einigen Lampen die Flamme konzentrierter als bei andern hervortrat, was aber vielleicht blos in Zufälligkeiten seinen Grund haben möchte. Nachdem die Lampen ohngefähr zwei Stunden gebrannt hatten, wurden sie wieder geblüht. Um halb 5 Uhr versammelten sich die städtischen Behörden, Magistrat und Stadtverordnete, auch ein Repräsentant der königlichen Regierung in der Gasanstalt vor dem Glogauerthore. Hier erklärte Herr Direktor Firle die Art und Weise der Zusammensetzung der ganzen Anstalt und wie sie aufs sicherste benutzt werden kann. Darauf begaben sich die Behörden nach dem Ringe, woselbst die erste Lampe vom Herrn Bürgermeister Boeck, die zweite vom Stadtverordneten-Vorsteher Herrn Kaufmann Hesse und die dritte vom Herrn Geheimen Baurath Delze angezündet wurde. Bei den Herren Adler und Pruske zündete Herr Direktor Firle die erste Flamme in den Privatwohnungen an; es ist dies die einzige Privatflamme hier selbst, da diese erst in einigen Tagen, wahrscheinlich am Geburtstage Ihrer Majestät der Königin, leuchten werden. In diesem Augenblick sind alle Straßen erhellt, Menschenmassen wogen auf und ab, um sich an dem ungewöhnlichen neuen Lichtglanz zu erläben. Die Sollampen kommen schon jetzt als etwas antiquirtes vor, und man wundert sich, wie bis auf den heutigen Tag unsere Stadt eines so intensiven Lichtes hat entbehren können. Um jedoch mit weiser Vorsicht jede Gefahr und dem unzeitigen Andrängen Einzelner vorzubeugen, hat die Polizeiwerbung verordnet, daß Niemand bei einer Geldstrafe bis 3 Thlr., abgesehen von den gesetzlichen Strafen, eine Gasflamme anzünden darf, als bis die mit der Untersuchung der Apparate beauftragten Anstaltsbeamten, den Beleuchtungsapparat geprüft und dem Besitzer zur Benutzung überwie-sen haben. Bei der großen Anzahl der bereits ausgeführten Privat-Gaseinrichtungen, es sollen über 1200 Flammen sein, ist es nicht mög-lich, dieselben gleichzeitig zu untersuchen und der Benutzung zu übergeben, es werden mutmaßlich mehrere Tage dazu erforderlich sein, da-her die Betheiligten sich nicht beklagen mögen, wenn einer oder der andere nicht mit unter den ersten sich befindet, denen das Gas leuchtet. Sie mögen bedenken, daß zwar bei einer ordnungsmäßigen Benutzung des Leuchtgas keine Gefahr zu befürchten steht, andererseits je-doch die erste Benutzung einer Gasbeleuchtungs-Anlage um so mehr Vorsicht erfordert, weil, wenn ein Gemenge von Leuchtgas und atmosphärischer Luft sich etwa entzündet, solches heftig explodirt. Ein derartiges Gemenge findet sich nicht nur beim Anfang des Betriebes in dem Gasröhrensysteme vor, sondern auch bei etwaigen Unwägbarkeiten der Beleuchtungsapparate besonders in geschlossenen Räumen. Zur Vermeidung nun der hieraus entstehenden Gefahren ist es daher unerlässlich, vor der ersten Benutzung des öffentlichen sowohl als bei den Privatgaseinrichtungen die Dichtigkeit zu untersuchen, dann auch aus dem Röhrensystem die atmosphärische Luft vollständig zu entfernen. Beides kann selbstredend erst nach Eröffnung des Betriebes geschehen und es ergibt sich hieraus, daß nicht gleichzeitig mit dem Beginn der Fabrikation des Gases auch das Anzünden der Flammen erfolgen darf. Eben so ergibt es sich, daß nur Sachverständige zu beurtheilen im Stande sind, ob das Anzünden der Flammen ohne Gefahr erfolgen kann. — Am verflossenen Mittwoch (4. d. M.) hielt Herr Apotheker Jäkel einen höchst belehrenden Vortrag im Handlungsdienster-Institut über die verschiedenen Menschenrassen.

† **Glogau**, 9. Novbr. [Schwurgericht. — Gasbeleuch-tung. — Schloßgarten.] Heute Vormittag um 9 Uhr ist die letzte diesjährige Schwurgerichtssitzung eröffnet worden. Dem Vernehmen nach wird für das künftige Geschäftsjahr eine vorherige Ansetzung der Sitzungen nicht mehr stattfinden, indem im Bereich des ganzen Departements unsers Appellationsgerichts sich eine so erhebliche Verminderung der schweren Verbrechen, welche zur Kompetenz der Schwurgerichte gehören, bemerkbar gemacht hat, daß es vorgezogen wird, zur Ersparung von Zeit und Kosten jedesmal erst dann Sitzungen für das schwurgerichtliche Verfahren anzurechnen, wenn sich eine hinreichende Zahl spruchreifer Sachen gesammelt haben wird. Wir bezweifeln es jedoch, daß

diese Maßregel von Erfriefflichkeit sein wird, indem durch eine längere Hinausschiebung der Termine zur mündlichen Verhandlung die Haftkosten der Untersuchungs-Gefangenen sich vermehren müssen, und andererseits auch für die verhafteten Individuen selbst es nicht gerechtfertigt sein dürfte, dieselben länger in Haft zu behalten, als die Unter-suchung an sich es erfordert. Die bisherige Anordnung, wonach die Aissen in regelmäßigen Terminen überall immer wieder zusammen traten, hat sich namentlich in den Rheinlanden seit Jahren bewährt, empfiehlt sich aber auch besonders um deshalb als praktisch, als in dieser Weise die ganze schwurgerichtliche Prozedur zur besseren Kenntnis des Volkes gelangt, endlich auch in der regelmäßigen Wiederkehr der Termine eine Gewähr mehr für die Erhaltung dieses Instituts gegeben ist, welches, je länger wir es besitzen und immer mehr und mehr durch die Praxis es auszubilden bemüht gewesen sind, ein wesentlicher Hebel zur Bildung unsers Volkes zu werden verspricht. — Unsere Gasanstalt macht immer größere Fortschritte. Schon in früheren Berichten deuteten wir an, daß es wohl gelingen werde, auch außerhalb des Breslauer-Thores das Gas fortzuführen. Dieser allgemeine Wunsch ist seitens unserer fortifikatorischen Behörden auf das Bereitwilligste erfüllt worden, indem nunmehr schon seit längerer Zeit der Weg durch das Glacis bis zur Brücke nach Zarkau mit Gasflammen erleuchtet wird. Sogar das Guttmannsche Kaffeehaus, welches bereits auf dem Grund und Boden des Dorfes Rauschwitz liegt, hat neuerdings seine inneren Räume mit einer Gasbeleuchtung versehen, und ist dieses Unter-nehmen seitens des Eigentümers um so mehr anzuerkennen, als der selbe eine weite und kostspielige Röhrenleitung auf eigene Kosten zur Erreichung seines Zweckes vornehmen lassen mußte. — Von großem Interesse für die Bewohner unserer Stadt ist eine Frage, welche in der letzten öffentlichen Sitzung unsers Gemeinderaths angeregt worden ist, nämlich die Frage, inwiefern das Publizum Glogau's berechtigt ist, den sogenannten Schloßgarten zu besuchen. Die Frage ist dadurch an geregt worden, daß ein Arzt einer Patientin Bewegung in der freien Luft verordnet und, da die Entfernung bis zu den Thoren für zu anstrengend erachtet worden war, vorgeschlagen hatte, in dem Schloßgarten zu promeniren. Bekanntlich ist dieser der einzige größere Garten, den die Stadt Glogau auf dieser Seite der Oder innerhalb der Festungswerke besitzt. Der Anordnung des Arztes soll sich aber das Gedanken entgegengestellt haben, daß seit Jahren der Garten nicht mehr dem Publizum geöffnet worden ist. Ältere Bewohner der Stadt wollen zwar wissen, daß das Recht, wonach anständige Bewohner von Glogau jederzeit den Garten besuchen dürfen, niemals öffentlich zurückgenommen ist; um aber jedenfalls diese Frage näher erörtern und Gewissheit über das vorgebliche Recht erlangen zu können, hat der Gemeinderath den Magistrat ersucht, die Sache einer eingehenderen Prüfung zu unterwerfen.

— **Glogau**, 7. November. In der jüdischen Gemeinde sollte am 5. d. M. die Neuwahl des ausscheidenden Drittels der Repräsentanten stattfinden, da jedoch die Wahl den Gemeindemitgliedern vierzehn Tage vorher bekannt gemacht werden muß, so wurde diese auf den 26. d. M. verschoben. Man wünscht in der Gemeinde, daß die Ausscheidenden wieder gewählt werden möchten, weil sie sich durch ihr Interesse für die Gemeinde-Angelegenheiten sehr bewährt haben. — Unser Stadttheater wird bis zum 1. Februar verwaist sein, da der Direktor Keller in Folge des mit dem Magistrat in Posen abgeschlossenen Kontraktes nicht eher nach hier kommen kann. Einem Gerücht zufolge beabsichtigt Herr Schwiegerling mit seinem Puppentheater hierher zu kommen und Vorstellungen zu geben; doch wenigstens eine Entschädigung! — Am 5. d. M. besuchten die Mitglieder des hiesigen Gemeinbevereins die Gasanstalt, wo sie von dem Besitzer derselben, Herrn Germershausen, auf freundlichempfangen und unter dessen persönlicher Leitung in dem neu restaurirten Fabrikgebäude herumgeführt wurden. Die neue Einrichtung soll nicht nur eine prachtvolle, sondern auch eine sehr praktische sein.

Hirschberg, 6. Novbr. Der gestrige, merkwürdige Siegestag von Roßbach gab hier zu einer theatralischen Feier Veranlassung. Der Schauspiel-Direktor Schiemang hatte zu dem Ende einen feierlichen Prolog veranstaltet, auf welchen die wohlgelungenen Aufführung des Gustow'schen Lustspiels „Königstenant“ folgte. Die Hälfte der ganzen Einnahme hatte der Patriotismus des Unternehmers gern der Landesstiftung „National-Denk“ gewidmet. — Selbiges Tages hatte der „Landwirtschaftliche Verein“ eine Zusammensetzung, in welcher es an intelligenten und für ihren Beruf begeisterten Gutsbesitzern und Wirtschaftsbeamten nicht fehlte. Schade, daß so wenig bürgerliche Theinehmer hier und anderwärts Sinn und Mut haben, Jenen lernend und vielleicht auch mitunter lehrend sich anzuschließen! Unter Vorzüg des ganz dafür geeigneten Ritterguts-Besitzers Kiesling auf Eichberg, Kreis Schönau, lenkte die Veranmungung ihrer Auferksamkeit auf „wohlgemeinte Ratschläge eines erfahrenen Landwirts, wie nach der geringen Futterrente dieses Jahres das notwendige Wirtschaftswachstum ohne große Verluste durchzuwintern sei.“ Der Beachtung lag vor: ein „Bereichnis in und ausländischer Wald-, Obst- und Schmiedebäume bei Potsdam für 1857 und 1858.“ Der Bürgermeister Vogt teilte eine Anzahl von Vorzügen mit für eine künftig wiederscheinende Thierzucht. Bei ihrer rühmlichen Zweckmäßigkeit erfreuten sie sich allgemeiner Zustimmung und Billigung. Ausführlich und gründlich hielt Oberamtmann Längner aus Alt-Kennich einen Vortrag in Betreff der Überdüngung oder Überbreitung des Düngers auf

in derselben Schmiede; der eine rauchte froh sein Pfeischen, war munter und guter Dinge; der andere war still und in sich gefehlt; ein Gefühl der tiefsten Wehmuth prägte sich ab in seinem jugendlichen Gesicht. Drei Stunden etwa mochte die Arbeit dauern, da fürgte auf einmal der schweigende Jüngling, wie von einer starken Ohnmacht ergriffen, kraftlos zu Boden. Alles eilte herbei, um zu helfen, doch der Jüngling erholt sich nicht. Da verfiel sein Kamerad auf den glücklichen Einst — er nahm seine Tabakspfeife und gab sie dem Ohnmächtigen in den Mund. Langsam zuerst, dann immer schneller schlürfte dieser den sonst nicht gar lieblichen Dampf des Knasters, — für ihn war er Erquickung — für ihn war er Rettung! Der Arme war nämlich nicht im Stande, sich für jeden Tag etwas Tabak zu kaufen, und da sein Kamerad neben ihm sein Pfeischen rauchte, wurde er so sehr von der ungestillten Sehnsucht nach einem Pfeischen ergriffen, daß diesem niedergedrückten Gefühl seine Kraft endlich erlag!

[Sennora Julia Pastrana] nachdem sie an zweien Abenden ihre Vorstellungen in einem von Jacobson besonders für sie geschriebenen Gelehrtenstück auf der Krollschen Bühne zu Berlin gegeben, hat sich seitdem wieder ins Privatleben zurückgezogen, und ist nur noch Mittags von 12—2 Uhr im Korbsaal, Abends im Rittersaal gegen besonderes Entrée für Diejenigen zu schauen, die sich Stärke genug zu-trauen, um beim Anblieke dieser häßlichkeit keine gefährliche Erstarrung ihres Nervensystems befürchten zu müssen. Wie es scheint, hat man sich getäuscht, indem man der Berliner Damenvelt im Allgemeinen so starke Nerven zutraute, daß die unbeschränkte Vorführung eines solchen Ausbundes von häßlichkeit sie nicht alterieren würde. Die Polizeibehörde hat sich vielmehr nach den Erfahrungen zweier Abende aus sanitätslichen Rücksichten und in Sorge für das werdende Menschenge-schlecht in der Lage gesehen, der Schauspielung der vortrefflichen Julia eine mehr private Begrenzung anzuweisen. Auf der Krollschen Bühne gibt man dafür seit Sonntag ein schnell jurecht geschriebenes Gele-ge-

Aldern, welcher zu vielen anziehenden Cärtzerungen vielen Anlaß bot. Daran schlossen sich Debatten über Sauerhau und dessen Bereitung, mit dem Endurtheile, für unsere Gegenden eigne sich dergleichen wenig. Der Kämmerer Weis-hof bringt eine immer noch fehlende, vollständig genügende Aufstellung fester, technischer Grundfäge in Abschätzung von Landgütern zur Sprache. Allgemeines Vertrauen erfuhr den Gutspächter Simon um schriftliche Behandlung des Gegenstandes. Der Mondshein im Januar soll die nächste Zusammensetzung des Vereins seien. — Die heutige, ebenso lebhafte, als einträgliche Sitzung der Stadtverordneten lieferte Mittheilungen über eine Erfaßwahl bei der bevorstehenden ordentlichen Wahl eines Drittels der Stadtverordneten, eine Vorlage der Etats für 1858; Vorschlag der Kommission, welche für Anlegung von hierorts immer noch nicht in genügender Zahl vorhandenen öffentlichen Brunnen ernannt war; und einen Protest gegen die beabsichtigte Fällung starker, alter Bäume in der großen Allee am Turnplatz auf dem Pfanzberge. Noch redet die ehrwürdigen Herren umgekehrt ihre Häupter gen Himmel, aber ihr Todesurteil ist von Seiten der umsichtigen Garten-Deputation gepronkt.

E. a. w. P.

■ **Schweidnitz**, 10. November. [Bur Tagessgeschichte.] Die Versuche im Breslufschiffen, welche seit dem 1. September namentlich gegen altes Mauerwerk in den ehemaligen Außenwerken unseres Platzes mit verschiedenartigen neueren Geschützen vorgenommen worden sind, haben in den letzten Tagen ihre Endschafft erreicht. An die Demolirung dieser Werke ist von mancher Seite die vielleicht etwas sanguinische Hoffnung geknüpft worden, daß die neu zu erbauenden äußeren Befestigungen nach einem ganz andern Plane angelegt werden, und daß somit für die Erweiterung der Vorstädte, der jetzt fortifikatori-sche Rückwärtshäuser hemmend entgegen treten, sich günstige Aussichten eröffnen dürften. Im Interesse der besonders durch starken Zugzug von Fremden in den letzten Jahren nicht unbedeutend gemehrten Bevölkerung wäre allerdings eine Vermehrung von Quartieren auch in den Vorstädten sehr wünschenswert. Große Umbauten dürfen bis jetzt aus dem angeführten Grunde nicht vorgenommen werden; in der inneren Stadt könnten allerdings durch zweckmäßige Bauveränderungen noch eine größere Anzahl wohnlicher und bequemer Quartiere in nicht wenigen Häusern hergestellt werden. — In den nächsten Wochen werden, da nach Ablauf der Wahlperiode ein Drittels der Stadtverordneten ausscheidet, 12 neue Stadtverordnete zu wählen sein, und zwar 4 aus jeder Abtheilung. Der Magistrat macht in der letzten Nummer der Obrigkeitlichen Bekanntmachungen auf die bevorstehende Wahl aufmerksam und fordert unter Hinweis auf die gegen die säumigen Wähler mit Genehmigung der königl. Regierung zu ergreifenden Maßregeln zu reicher Theilnahme auf. Ein Abruck der Wählerliste, geordnet nach den drei Abtheilungen, ist zur Instruktion für die Wähler mit Beziehung auf die zu verschiedenen Zeiten angefesteten Wahltermine beige-fügt worden. Die Ordnung, in der die Wähler namhaft gemacht sind, ist nach der Höhe der Kommunalsteuer, zu der ein jeder heran gezogen ist oder bei eximierte Personen nach der Höhe, zu der sie im Verhältniß ihres Einkommens herangezogen werden sollen, normirt.

△ **Reichenbach**, 9. November. In Nr. 523 der „Schlesischen Zeitung“ bringt ein Bewohner unserer Stadt fromme Wünsche bezüglich Einführung von Gasbeleuchtung zur Sprache, die durch den Referenten als leicht realisierbar erkannt zu sein scheinen, während die Möglichkeit der Ausführung für die Gegenwart in uns lebhafte Zweifel hervorrufen muß. — Wenn wir natürlich in Beziehung auf die Straßenbeleuchtung anderen größeren und wohlhabenderen Orten nachstehen, so ist der Zustand unserer Straßen am Abend doch keineswegs so trostlos als geschildert worden ist. Wie übrigens eine größere Sparfahrt dadurch erzielt werden kann, daß die Laternen 2 Stunden länger brennen (wogeogen der Referent der „Schles. Ztg.“ großmuthiger Weise nichts einzuwenden hat), dies ist ein Rednungserpem, dessen Lösung wohl selbst einem Adam Riese schwer fallen möchte. Begründete Wünsche sind nicht allein in Beziehung auf Beleuchtung der Straßen, sondern auch nach vielen anderen Richtungen hin, wohl viele vorhanden und laut geworden, aber unsere Commune ist zu mittellos, um sie gleichzeitig zu befriedigen, beruhigt uns indes durch die Dokumentirung eines regen Willens, nach und nach Nebelstände zu beseitigen. — Ehe die Gasbeleuchtung aus Kommunalmitteln beschafft werden kann, muß noch gar manches Jahrhundert hingehen, wenn sich nicht etwa die finanziellen Verhältnisse der Stadt ganz unerwartet bedeutend zu ihrem Vortheil heben sollten. Nun deducirt der Ref. — E. der „Schles. Ztg.“ weiter: „Hat die Stadtkasse kein Geld zu einer solchen Anlage, so haben es die Stadtbewohner, darum werde die Gasbeleuchtung auf Aktien gegründet.“ Dieser kategorische Imperativ klingt recht hübsch, aber in veritate sind wir überzeugt, daß sich nicht 10 wohlhabende Einwohner finden dürfen, die Aktien für ein Unternehmen zeichnen, welches hier so viele Gegner besitzt, dessen Rentabilität aber erheblichen Zweifeln unterworfen ist. Wie schwer es hier ist, Kapitalien zu einer Unternehmung von allgemeinem Nutzen aufzubringen, dafür mögen die seit vielen Jahren unternommenen Versuche Beweis liefern, der Stadt weiches Wasser zuzuleiten. Dies ist ein allgemein empfundenes Bedürfnis, die Kosten sind im Verhältniß zur Anlage einer Gasbeleuchtung gering, die Vorarbeiten gemacht, ja sogar ein kleines Kapital dazu vorhanden, und dennoch scheiterte die Unternehmung noch immer an Theilnahmlosigkeit. Wir sind übrigens fest überzeugt, daß Niemand die (Fortsetzung in der Beilage.)

— **Krakau**, 8. Novbr. Unser „Gaz“ berichtet in einem Artikel aus Warschau über die bereits in Angriff genommene Ausgabe der Werke Adam Mickiewicz's und erwähnt dabei zugleich eines Gerüchts, nach welchem laut Anordnung des Herausgebers mehreres darin umgeändert werden soll, da nicht angenommen werden könne, daß die Censurbehörde Alles durchlassen werde. Dasselbe ist eben so falsch, wie aus der Luft gegriffen, und wenn ein gewisser Petersburger Verleger genioslos genug gewesen ist, die Schöpfungen des großen Dichters umzudenken und sie dadurch zu verunstalten, so denkt Niemand daran, die Firma Merzbach hier für fähig zu halten, ein Gleicht zu thun. Es wäre dies auch, gelinde gesagt, ein literarisches Verbrechen, und desse wird sich weder die allgemein und mit Recht geachte Verlagsbuchhandlung noch der junge Merzbach, als derjenige, welcher das Unternehmen vorsorgsweise leitet, schuldig machen. Es darf im Gegenthil verichert werden, daß man von beiden Theilen der Wichtigkeit des in jeder Hinsicht nationalen Unternehmens vollständig Rechnung trägt, und sich auch nicht die geringste Untreue an dem erlauben wird, was der unsterbliche Dichter des „Wallenrod“ geschrieben hat.

In dem Rekrite des Ministers der Auflösung steht übrigens ausdrücklich, Se. Majestät der Kaiser habe die Herausgabe sämtlicher Werke Mickiewicz's erlaubt, und zwar zu Gunsten des hinterlassenen minderjährigen Erben, und wir haben durchaus keinen Grund zu fürchten, die Ausgabe werde eine unvollständige sein; sie wird im Gegenthil Alles enthalten, was der Dichter geschrieben hat, da Merzbach mit Wolowski, dem Verleger der Mickiewicz'schen Kinder, sogar wegen der nachgelassenen Manuskripte in Unterhandlung getreten und alle Aussicht vorhanden ist, daß auch diese der neuen Ausgabe einverlebt werden.

Dass der Censur dasjenige, was von des Dichters Werken im Auslande gedruckt worden ist, vorgelegt werden muß, und seitens derselben vielleicht einige Modifikationen erfordert, kann und wird auch Niemand missbilligen. Wir haben aber trotzdem die begründete Hoffnung, daß die betreffende Behörde aufs humanste verfahren, und das Werk selbst keine Lücken bieten wird, welche unangenehm berühren könnten. Als Se. Majestät die Genehmigung zur Herausgabe erteilte, übte er einen Gnadenakt gegen die hinterlassenen Witwen des Dichters aus, und kein Beamter wird daran denken, durch Strenge dessen Größe zu schmälern. In diesem Umstande aber liegt gerade die Hauptgarantie, daß dasjenige, was uns geboten wird, auch vollständig und in seinem Inhalte unverstümmt sei.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 529 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 12. November 1857.

(Fortsetzung.)

Begründung und Wirksamkeit eines Gasbeleuchtungs-Aktienvereins hindern würde, im Gegenthil diejenigen, welche dieses Projekt zur That machten, hätten gerechten Anspruch auf die Dankbarkeit aller Einwohner Reichenbachs; aber allerdings könnte die Commune keine Garantie für das Aktienkapital übernehmen. — Schließlich Herrn — R. die Versicherung, daß wir persönlich lebhaft die Wohlthaten einer Gasbeleuchtung empfinden. — Der Gustav-A.-Dolfs-Frauenverein wird auch in diesem Jahre die Speisung und Bekleidung armer Konfirmanthen übernehmen. — Heute fanden die vorchristlichen Neuerungen statt. — In die durch den Tod des Medico-Chirurg Steinbrenner zu Peterswaldau vacante Stelle eines Arztes dasselb, hat sich der Assistanzärzt Bittner dort niedergelassen.

S. Dols. Die königliche Regierung zu Breslau hat die Magistrate ihres Regierungs-Bezirks aufgefordert, mit aller Energie dagegen zu wirken, daß das verbotene, von den Meistern aber geduldete Blau machen der Gesellen, d. h. das Nichtarbeiten an den Montagen fernstehende. (S. das Nähre in Nr. 525 der „Breslauer Zeitung“ unter „Gesetzgebung ic.“)

Wer mit dem Handwerksbetriebe in kleineren Städten bekannt ist, weiß, welche Geduld und Nachsicht ein Meister mit seinen Gesellen jetzt haben muß; denn während in früheren Zeiten Gesellen genug wanderten, und so der Elias für einen weggeschickten Gesellen baldigst zu erwarten war, so wenig wandern jetzt, alles drängt hin nach den größeren Städten, nach Fabriken und Bahnhöfen, und will der Meister einer kleinen Stadt Gesellen haben, so muß er in eine größere Stadt gehen, dort welche anwerben, und nicht etwa Bedingungen stellen, sondern sich stellen lassen. Es ist mithin in kleineren Städten durch Vereinigung der Meister das Aufgeben des blauen Montags nicht zu erzielen, wohl aber auf eine andere gesetzliche Weise, einfach durch eine Polizei-Verordnung.

In den kleineren Städten, wo der Vergnügungsörter wenige sind, sind die Herbergen diejenigen Orte, wo die Gesellen am blauen Montag zusammenkommen, dort trinken, spielen und anderen Unfug treiben. Diesen Herbergen verbietet man nun bei einer namhaften Strafe und bei Androhung des Verlustes der Konzession nach dreimaliger Bestrafung das Dulden eines in Arbeit stehenden Gesellen während der Arbeitszeit am Montag, führt dies in allen Städten durch, der Groß wird die ohnehin nicht beliebte Polizei treffen, der Zweck wird erreicht, der Meister und Arbeitgeber aber nicht mit seinen Gesellen in Konflikt gebracht werden.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Nach einem Bericht unsers Tagblattes waren bei der am 7. d. M. stattgefundenen Erstwahl für die Stadtverordneten-Vermählung 117 Wähler erschienen, doch stellte sich für keinen der Kandidaten eine absolute Majorität der Stimmen heraus. — Die naturforschende Gesellschaft beschäftigte in ihrer letzten Sitzung den Isthmus von Darien. Am Schlusse teilte ein Mitglied noch mit, daß die Mond-Atmosphäre, deren Existenz früher sogleich verneint, seit einigen Jahren durch die Beobachtung über das Auseinanderfallen vom Mittelpunkt und Schwerpunkt des Mondes als möglich eingestellt, bei der letzten Bedeutung des Jupiters durch den Mond (am 2. Januar d. J.) von 6 Utronomen zugleich und unabhängig von einander zum erkennbarem direkt beobachtet worden sei. Es wird nach dieser Beobachtung wahrscheinlich, daß die dünnen Fleden des Mondes Rebeneure sind. — Nächsten Donnerstag wird im Saale der Societät ein Geieng- und Instrumental-Konzert unter Mitwirkung des Streich-Quartetts der Grossmannschen Kapelle stattfinden. Den Hauptpunkt des Konzerts werden Vorträge des Herrn Bach auf einem von ihm eigens erfundenen Blas-Instrument, „humoristische und tragische Solo-Vorträge“, mit Begleitung der Gitarre bilden.

+ Lauban. Bei uns tanzt jetzt ein Seiltänzer aus Marschalle auf dem

Martt für 1 Sgr. — Herr Rathsherr Pilz ist wiederum zum Vorsitzenden unseres Gewerbevereins gewählt worden. — Zu Sohra brannte am 7. d. Mts.

eine häuslerwohnung nieder.

△ Hirschberg. Der Expedition unsers „Riesengebirgs-Boten“ ist noch eine Kuriosität eingesendet worden, nämlich Erdbeerblüthen aus einem Garten der Schildauer-Borgstadt und Apfel-Blüthen-Knospen aus Kaiserwalde. Da sage man noch, daß es im Hochgebirge älter sei, als im Flachland! — Herr Konzertmeister Raudersdorf wird sein Konzert nächsten Sonntag in den 3 Ver- gen geben. — In Warmbrunn findet eine Theater-Vorstellung („Das Märchen vom Könige von Allgold“) zum Besten des däsigen Frauen-Vereins statt. Herr Theater-Direktor Schiemang erwirbt sich das Dienstest, den genannten Verein in solcher Weise zu unterstützen. — Unser Sparverein vertheilt diesen Freitag Reis.

Correspondenz aus dem Großherzogthum Posen.

* Posen, 10. Novbr. Dem in Krakau erscheinenden „Ezaz“ wird von seinem posener Korrespondenten unter dem 25. Oktober geschrieben: „Die Provinzial-Bank hat am 21. Oktober ihre Tätigkeit begonnen, dies wird unstrittig die Wichtigkeit des in Posen ansässigen Volkes Israel erhöhen, andere Resultate für das Land stehen schwerlich in Aussicht und der Zeitpunkt ist infolge omöns gewählt, als gerade jetzt so viele Banken fallen.“ Wir lassen es dahingestellt, wie die Resultate die Tätigkeit der neuen Bank in der Zukunft für das Großherzogthum Posen haben wird, auch wollen wir nicht auf die in den letzten Worten enthaltene höllische Inflamation eingehen, jedenfalls ist aber dieser Korrespondent des Ezaz von den hiesigen Verhältnissen sehr schlecht unterrichtet, denn sonst würde er gewußt haben, daß gerade das hier ansässige Volk Israel es ist, welches den Kredit der neuen Bank am wenigsten benötigt und sich sogar aufstellen davon zurückhält. Aus welchen Gründen wollen wir nicht erörtern. So viel wir wissen, lag der Gründung der Bank vorzugsweise der Zweck zum Grunde, der Landwirtschaft die nötigen Kapitalien zustreuen zu lassen, also den Gutsbesitzern den Kredit zu gewähren, den sie bei der königlichen Bank in dem beanspruchten Maße nicht finden. Ob können, daran zweifeln auch wir, so lange die gegenwärtigen, den Umfang und die Art des Geschäftsbetriebes beschränkenden Statuten bestehen; noch mehr aber zweifeln wir, daß sie jemals allen Ansprüchen wird genügen können, welche namentlich von den Polen an dieselbe werden gemacht werden, wenn sie sich nicht eben dem Schindal ausziehen will, welches ihr der Korrespondent des Ezaz prophezeit, denn sie sind leider — wie auch dieser Angriff im „Ezaz“ wieder zeigt — nicht gebüttet, sich mit dem gebotenen Möglichen zu begnügen. — Obgleich nach erfolgter Aufsichtsrat viele größere und kleinere Besitzer ihren Beitrag zu dem neuen Landlichen Kreditinstitut angemeldet hatten, so sind dennoch bis jetzt erst nur wenige Taren ertrahlt worden, so daß das Zustandekommen derselben noch sehr in Zweifel steht, wenn nicht eine Änderung des Statuts und vorzugsweise der Tarifgrundlage eintreten sollte. Wie man versichert, soll auch höhern Orts beschlossen sein, zu diesem Zweck eine General-Vermählung zu berufen.

Z. Z. Pleschen, 8. November. Die Kreis-Finanz-Kommission hiesigen Kreises wird auf Grund der unter dem 29. Juni d. J. bestätigten Kreistagsbeschlüsse vom 30. Juli 1856 wegen Aufnahme einer Schulden von 108,125 Thlr., 50,000 Thlr. für jeden Inhaber gültige Kreis-Obligationen in Apotheken zu 25 und 50 Thlr. ausgegeben. Die Rückzahlung der Schulden geschieht vom Jahre 1857 ab durch Amortisation, wozu 2 Prozent bestimmt sind. Die Zinsen der Obligationen betragen 5 %. Die Auslösung der einzuhaltenden Schuldenverbindungen erfolgt regelmäßig im Monat September jedes Jahres. Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt in der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse. Bis auf Weiteres wird der ganze zur Amortisation der Summe von 108,125 Thlr. bestimmte Betrag zur Einlösung und Verzinsung der zuerst auszugebenden 50,000 Thlr. verwendet werden. Die erzbischöflichen Konfiszierten zu Posen und Gnesen sind um Autorisation zur Anlegung des Kirchengeldes in Kreis-Obligationen gebeten worden. Auf dem am 29. v. M. hier

stattgehabten Kreistags sind neu gewählt worden: 1) Joseph Kryszinski in Goluchow als Mitglied der Kommission zur Auswahl der Mobilmachungsgeräte im VI. Ausbildungsbereich (Sobota) und als Mitglied der Kommission zur Abgabe der im § 66 des Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements vorgeschriebenen Erklärungen; 2) Bürgermeister Kraft in Neustadt a. d. W. als Mitglied der Kommission zur Abschätzung von Brachenhäfen; 3) Schornsteinfegermeister Blasius zu Neustadt als Stellvertreter für diese Kommission; 4) Bürgermeister Gleimann zu Jarocin ebenfalls als Stellvertreter für dieselbe; 5) Rittergutsbesitzer Comund von Taczanowski auf Wola Szarecka als Mitglied der Einschätzungs-Kommission zur Kläffung der Einfuhrsteuer; 6) Rittergutsbesitzer v. Modlibowski auf Siedlitz als Mitglied derselben Kommission; 7) als Mitglied einer Kommission zur Prüfung des Maßstabes zur Vertheilung der Kreis-Kommunalbeiträge wurden gewählt: 1) Kammerherr Graf Taczanowski auf Taczanow, 2) Ober-Landesgerichts-Rath Mollard aus Góra, 3) Rechtsanwalt Riedenburg hier, 4) Bürgermeister Gleimann in Jarocin, 5) Wirth Schwieder in Grünwiese, 6) Mühlener Bürger Kryszinski in Goluchow. Ferner haben die Stände des Kreises beschlossen, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Geldkrise, sämmtliche projizierte Chausseebauten des Kreises, so wie die neu projizierte

chausseemäßige Verbindung zwischen hier und dem Königreich Polen bis auf Weiteres nicht zur Ausführung zu bringen. — Am 4. d. M. fand in dem bissigen evangelischen Schulsaal, unter Vorbeh. des Pastors Streder die allmonatliche Parochial-Lehrerkonferenz statt. Anwesend waren sämmtliche Lehrer der Parochie und das Thema der letzten Konferenz wurde noch einmal vom Lehrer Sauer behandelt. Der Katechisation folgte eine sehr interessante Besprechung resp. Definition der Wörter: Fabel, Gleichnis und Sinnbild, und über die Handhabung der neuen Schulversäumnis-Strafblätter entpufft sich wiederholt eine lebhafte Debatte. Man steht auf Schwierigkeiten, die nur eine längere Erfahrung auf dem Gebiete des neuen Verfahrens wird begegnen können, und muß bis dahin unbedingt mehr Zeit und Mühe dieser Schulversäumniskontrolle widmen, als dies bisher der Fall gewesen ist, was bei stark besetzten Klassen sehr schwer in die Wage fällt. Der Vorsitzende empfahl jedoch die pünktliche und gewissenhafte Unterhaltung der neuen Vorschriften. — Der verstorbene Justizrat a. D. Rittergutsbesitzer Kaulfuß, hat in seinem Kodizill auch das hiesige Rettungshaus für verwahrloste evangelische Kinder mit einer Schenkung von tausend Thalern bedacht. Die Herren Heinrich und Robert Meierkatz, sollen unentgeltlich als Kuratoren dieses Kapital verwalten. — Unser evangelischer Frauenverein ist unermüdlich thätig und gestern wurde sämmtlichen Kindern Mahl genommen, die zu Weihnachten mit Kleidungsstücken versehen werden sollen. — Die gefuhrten Spirituspreise haben auch hier manchen Speculanen harte Stoße verzeigt, indem kurz vorher noch ziemlich hohe Abschlässe gemacht worden sind. Die Getreidepreise erhalten sich ziemlich gleichmäßig, nur die Kartoffeln sind bis auf 10 Sgr. pro Scheffel wieder gestiegen. Man spricht stellenweise von Kartoffelkrankheit, was sich aber wohl nicht bewähren dürfte. Im Allgemeinen ist der Mittelstand jetzt bei den billigen Preisen gar nicht besser daran, als in den Theuerungsjahren. Fleisch, Butter, Eier, Geißelgül, sämmtliche Material- und Schnittwaren sind bedeutend gestiegen und die Lohnarbeit ist fast gar nicht zu bezahlen. Es steht einmal fest, daß die Sanktion, während sie die Geldherren bereichert, den jungenen „kleinen Mann“ unter allen Umständen drückt. — Die letzten Markttagen stellen sich hier folgendermaßen heraus: Weizen pro Scheffel 65 bis 70 Sgr., Roggen 35 bis 37 Sgr., Gerste 37 bis 40 Sgr., Hafer 30 Sgr., Erben 45 bis 50 Sgr., Buchweizen 37 bis 40 Sgr., Hirse 50 bis 55 Sgr., Heu pro Ctr. 45 bis 50 Sgr. und Stroh pro Schot 5 bis 5% Thlr.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Nr. 264 des „Pr. St. Anz.“ bringt:

1) das Privilegium vom 28. September 1857 — wegen Aussertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des wahlbaren Kreises im Betrage von 40,000 Thalern.

2) den allerhöchsten Erlaß vom 28. September 1857 — betreffend die Verleihung der fästlichen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chausseen 1) von Wanzleben über Altenmeddingen, Babren, Stemmer nach Welsleben; 2) von Wanzleben über Remersleben, Kloster Rependorf nach Seehausen i. M. bis zur Grenze des Kreises Wollmirstedt gegen Dreileben.

Das 57. Stid der Gesetzmässigung, enthält unter

Nr. 4783 die Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der unter dem Namen: „Steinohlen-Bergbau-Aktien-Gesellschaft Zollern“ mit dem Domizil in Dortmund errichteten Aktien-Gesellschaft. Vom 28. September 1857; unter

Nr. 4784 den allerhöchsten Erlaß vom 28. September 1857, betreffend die Bestätigung eines Nachtrags zu dem Statute der Schlesischen Feuerver sicherungs-Gesellschaft zu Breslau und zu dem durch die allerhöchsten Er lässe vom 11. Oktober 1851 und 28. Dezember 1853 genehmigten ersten und zweiten Nachtrage zu demselben; unter

Nr. 4785 den allerhöchsten Erlaß vom 28. September 1857, betreffend die Verleihung der fästlichen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von der neuwaldslebener Kreisgrenze gegen Altenhausen über Fleckenberg bis zur braunschweigischen Landesgrenze gegen Calvörde; und unter

Nr. 4786 die Bekanntmachung, betreffend die allerhöchste Bestätigung des revidirten Statuts der Döhlendorfer Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport. Vom 18. Oktober 1857.

Das neueste „Justiz-Ministerialblatt“ enthält zwei Verfassungen des Justizministers, die eine über die Transporttothften für die zur Buchhausstraße verurtheilten Verbrecher, die andere über die Verrechnung der Geldstrafen aus den Untersuchungen in Steuerdefraudationsfällen bei den Salarianten der Gerichte; ferner ein Erkenntnis des Ober-Tribunals, worin ausgeführt wird, daß, wenn der Vertheidiger oder der Staatsanwalt darauf antritt, eine besondere Frage über die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten an die Geschworenen zu stellen, diesem Antrage bei Strafe der Nichtigkeit stattgegeben werden muß, auch dann, wenn der Angeklagte sich selbst für schuldig erklärt hat.

Das neueste „Justiz-Ministerialblatt“ enthält zwei Verfassungen des

Justizministers, die eine über die Transporttothften für die zur Buchhausstraße verurtheilten Verbrecher, die andere über die Verrechnung der Geldstrafen aus den Untersuchungen in Steuerdefraudationsfällen bei den Salarianten der Gerichte; ferner ein Erkenntnis des Ober-Tribunals, worin ausgeführt wird,

dass die Wichtigkeit des Angeklagten für die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten an die Geschworenen zu stellen, diesem Antrage bei Strafe der Nichtigkeit stattgegeben werden muß, auch dann, wenn der Angeklagte sich selbst für schuldig erklärt hat.

Die Angellage hatte appelliert und war in dem zur Entscheidung anberaumten Termino zweiter Instanz persönlich erschienen. Schon ihre äußere Entscheidung ließ ihre Verfassung, daß sie nur zeitlich sich mit Nähern und Striden ernährt habe, wahrheitsgemäß erscheinen und da die Ortsbehörde allgemein anerkannt hatte, daß die Angellage sich erbosten hatte, weibliche Handarbeiten zu leisten, so wurde in appellatorio in Übereinstimmung mit der Ober-Staatsanwaltschaft angenommen, daß die Bestimmung des § 119 Nr. 2 gegen die Angellage unrichtig angewendet sei und die rc. B. von Strafe und Kosten freigesprochen, weil die angeordnete Arbeit den Kräften der Angellage nicht angemessen anerkannt wurde. Ein zweiter, geltend gemachter Grund kam nicht weiter in Betracht. Es war nämlich auch bestreitet worden, ob die Zahlung von Schulden aus Kommunalmitteln eine Unterstützung aus öffentlichen Armenfonds sei. Zur Entscheidung dieser Frage wäre es nothwendig gewesen, auf die Veranlagung der Schulgelder und die Verpflichtung zu deren Ausbringung näher einzugehen.

S. Breslau, 11. Novbr. [Schwurgericht.] In der heutigen Sitzung wurden verurtheilt: 1) Die Schuhmachergesellen Louisa Johanna Dorothea Liesneki, geb. Goitska aus Breslau, wegen schwerer Diebstahl im Rückfalle, unter Annahme mildernder Umstände, zu 1 Jahr Gefängnis nebst den Ehren-

strafen; 2. der Maurerlehrling Karl Schütz und der Einwohner Karl Christian Krause aus Oels, wegen zwei schwerer Diebstähle im Rückfalle (bei der Witwe Dabitsch und der Witwe Ventura), ersterer zu 2 Jahren, letzterer zu 2 Jahren 3 Monaten Buchhaus und beide zu 2, resp. 3jähriger Stellung unter Polizeilaufschicht, sowie die Einwohnerin Pauline Krause, geb. Scholz und die unverehelichte Juliane Hartmann wegen schwerer und einfacher Diebstahl, teilweise unter Anerkennung mildernder Umstände, jede zu 6 Monaten Gefängnis und 1jährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Die Verhandlung wider den Tagearbeiter K. W. Rohde und die Louise Fischer von Breslau stellte, und deshalb eine nochmalige Rückfrage bei dem Polizeipräsidium erfolgen soll.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Die belgische Leinen-Industrie in 1856.

(Schluß.)

Die Bergleinwand (Touperies), à 70 Centimetres und 2 Metres Breite, war in diesem Jahre besonders für Deutschland, auch für England und Frankreich besonders lebhaft gefragt, dagegen ist der in 1854 und 1855 bedeutende Absatz von Segeltuch seit dem Frieden gänzlich gehemmt, da die belgische Fabrikation in dieser Beziehung nicht mit dem russischen Produkt konkurriren kann. Die so lange und weit berühmte genügt die Tischleinwand-Fabrikation in Courtrai hat seit einigen Jahren sehr an Wichtigkeit verloren, und um sie wieder zu heben, bedarf es namentlich der Verbesserung und Verbesserung der Webstühle à la Jacquard und der Wahl von guten Mustern. Die allgemeine Ausfuhr von Leinenwand betrug:

1854: 2,407,281 Kilogramme,

1855: 2,586,287 "

1856: 3,232,226 "

also in 1856: 645,939 Kilogr. mehr, als 1855. Das große, aber sehr östlich eingerichtete Etablissement der Herren A. Rops und L. Deligne in Audenarde für Spinnerei, Weberei, Bleichen und Färberei verdient seiner reellen Wichtigkeit halber besondere Erwähnung. Die Zahl der Arbeiter übersteigt 1100, ihre hauptsächlich für den Export bestimmten Produkte wurden bei den letzten Ausstellungen besonders gerühmt und unstrittig haben die Bewohner seit dem Jahre 1847 viel zur Entwicklung der Leinen-Industrie in Flandern beigetragen. Was die der Leinen-Industrie gewidmeten Musterwerftäten betrifft, so wurde in einer derselben zu Ecloo im Westflandern wöchentlich für 30—40,000 Frs. Garn aus unseren Flachspinnereien in Leinen (Blondines genannt) verarbeitet, wovon wöchentlich 6—700 Stück am Markt erscheinen und wobei die kleinen Weber der Umgegend guten Unterhalt finden. In Brügge wurde 1856 von Hrn. Rey eins aus Brüssel eine Tafelweberei errichtet; 100 Webstühle, welche größtenteils durch junge Leute von 12—16 Jahren geleitet werden, deren Lohn 5—12 Frs. wöchentlich beträgt, liefern pro Woche 800 Dutzend Taschentücher. Im Uebrigen hat sich die Anzahl der Musterwerftäten im Laufe des Jahres 1856 in beiden Flandern unter Mitwirkung des Staates und der Kommunalverwaltungen bedeutend vermehrt. Die Mehrzahl derselben beschäftigt sich mit der Herstellung von Stoffen aus Leinen, Hosenzeugen, halbfertigen Zeugen, Hütändern und ordinaire Sorten von Spigen, welche letztere für den Export besonders gefragt sind. Die allgemeine Ausfuhr von Tiss. und Spigen kam einem Werthe gleich 1856 von 2,302,168 Frs., 1855 von 1,286,031 Frs., 1854 von 1,595,910 Frs. Die fünfzigsten Bleichen und Appretur-Anstalten nach irischen System haben namentlich in Gent und Courtrai gute Fortschritte gemacht und arbeiten mit Erfolg, indem sie sowohl die Bleiche als Appretur der Leinenwand, Tüll und Garnen so beschaffen, wie es die Exporte nach den verschiedenen Geschmack der Versendungsorte verlangen.

— Zum Zweck der Einrichtungen, welche zur Verhütung der durch Phosphor bewirkten Krankheiten der Arbeiter in den Bündaaaren-Fabriken von den Fabrikbesitzern gefordert werden sollen, sind neuerdings ministerielle Bestimmungen ergangen, aus denen wir Folgendes entnehmen:

1) Da die Versuche mit Darstellung gleich bequemer Streichzündwaren aus rohem Phosphor noch nicht genügend gelungen sind, wird der Anwendung des gewöhnlichen Phosphors zu diesem Zweck für jetzt noch entgegengetreten.

2) Bei neuen Anlagen sollen die Fabrikgebäude eine freie Stellung gegen andere bewohnte Gebäude erhalten.

selben im Fabrik-Lokal an einer jedem allgemeinen Arbeiter zugänglichen Stelle auszuhängen.

14) Der Inhaber der Fabrik hat die Überwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter einem Arzte zu übertragen, welcher die Ausführung der Vorichtungsregeln zu kontrollieren und sowohl die Arbeiter, als auch den Besitzer auf vorgefundene Mängel aufmerksam zu machen hat. Außerdem ist dem Kreis- oder Bezirks-Physitus der Eintritt in die Fabrik jederzeit zu gestatten, damit dieser sich von der nachhaltigen Befolgung der vorgeschriebenen Anordnungen überzeugen verschaffe.

15) Zur Kontrolle über den Wechsel und Verbleib der Arbeiter ist der Fabrikörter verpflichtet, ein Buch zu führen, welches Vor- und Zusamen, Alter, Wohnort, sowie den Tag des Ein- und Austritts jedes Arbeiters enthalten muss.

16) Für die vorhandenen, bereits konzessionierten Fabriken werden einzelne der vorstehenden, in Bezug auf bauliche Einrichtungen bei Neubauten gegebene Vorschriften nach Umständen nicht durchweg maßgebend sein, vorausgesetzt, daß die Anlage mit polizeilicher Genehmigung geschehen ist und die bei der Einrichtung gestellten Bedingungen erfüllt worden sind. Es soll aber der Landespolizeibehörde übernommen sein, die vorhandenen derartigen Anlagen nachträglich einer näheren Prüfung zu unterwerfen und diejenigen Einrichtungen oder Abänderungen der Betriebsstätte in jedem einzelnen Falle vorzuschreiben, welche die Rücksicht auf den Gesundheitszustand der Arbeiter unerlässlich erscheinen lassen und welche die Umstände auszuführen gestatten.

Alle übrigen der vorstehend aufgeführten, in Bezug auf das Verhalten der Arbeiter in den Fabriken und auf Überwachung des Gesundheitszustandes erlassenen Bestimmungen sollen auch auf die bereits bestehenden Bündlavaaren-Fabriken Anwendung finden.

[Der badisch-französische Vertrag wegen Fabrikzeichen und Marken.] Die badische Regierung hat mit der französischen außer dem bekannten Vertrage wegen der Brücke zwischen Kehl und Straßburg auch noch einen Vertrag wegen gegenseitigen Schutzes von Fabrikzeichen und Marken am 2. Juli d. J. abgeschlossen, der in industriellen Kreisen Süddeutschlands eben anfängt lebhafte Opposition zu finden. — In einem Separat-Artikel machen sich die beiden hohen Kontrahenten anstrengig, gegenwärtig ihre guten Dienste anzubieten, um auch die Zustimmung anderer, namentlich der Grenzstaaten, zu diesem Vertrage zu erlangen. Die Industrie und der Handel, welcher dabei auch beteiligt ist, werden aber wohl manche Bedenken gegen die Annahme gelten zu machen haben. — Nach dem Wortlaut des Art. 1 dieses Vertrages sollen die Fabrikzeugnisse der beiderseitigen Staaten in Bezug auf den Schutz vor Nachahmung (contrefaçon) den geistigen und künstlerischen Erzeugnissen der kontrahierenden Länder ganz gleich gestellt werden.

Obne damit über die Frage im Allgemeinen zu entscheiden: ob es nothwendig und wünschenswert sei, dem Schutz der Fabrikzeichen, der Etiketten &c. dieuelle Ausdehnung zu verleihen, wie dem Schutz des literarischen Eigenthums, darf man wohl in Abrede stellen, daß dieselben Gründe, welche für den Schutz des letzteren sprechen, sich in ihrem vollen Umfange auch für den ersten in Anspruch nehmen ließen.

Der deutsche Buchhändler, welcher die Werke Lamartines nachdruckt, spricht davon das Honorar, welches der Verleger dem Autor zahlen mußte; der deutsche Fabrikant, welcher eine beliebte Sorte seines Schnupftabaks unter der Etikette des französischen Regietabats verschleift, spricht damit an den Herstellungskosten noch nichts. — Es würde ungerecht sein, wollte man allein den deutschen Fabrikanten die Schulden der übertriebenen Vorliebe der Deutschen für das ausländische, namentlich für das französische Fabrikat zur Last legen. Das liegt nun einmal tief in der Nation und den Verhältnissen. So lange Paris den Ton angibt, lauft der deutsche Handel unter den Berliner Linden doch immer lieber seinen Hut mit einer eingedrungenen französischen Firma als mit einer deutschen. Trotz der Vorzüglichkeit der rheinischen Schaumweine vor manchen Erzeugnissen der Champagne ist ihnen lange die Ebenbürtigkeit streitig gemacht. — Der französische Fabrikant kommt selten oder nie in die Lage, sich eines deutschen Fabrikzeichens mit Erfolg zu bedienen; der deutsche Produzent wird dagegen sehr oft selbst wider Willen durch seine Auftraggeber gezwungen, von ausländischen Etiketten Gebrauch zu machen. — Aus einem Vertrage, wie aus dem in Rede stehenden, werden daher für Deutschland nur sehr unbedeutende Vortheile neben sehr erheblichen Nachtheilen, für Frankreich aber alle Vortheile erwachsen. — Bei solcher Lage der Dinge ist es daher glaublich, daß, wie man versichert, die französische Regierung beim Abschluß dieses Trattats wichtige Zugeständnisse anderer Natur gemacht habe. Diese Zugeständnisse sollen sich auf die Ausführung des Baues der eingangs erwähnten Brücke beziehen. Der deutsche Bund hat die Genehmigung zur Anlage dieser Brücke an Baubeginnungen gefügt, die einen außerordentlichen Aufwand von Kosten voraussetzen. Baden würde den Bau dieser Brücke wohl schwerlich mit den Opfern erlaufen mögen, welche die Erfüllung dieser Bedingungen mit sich führen muß. Frankreich soll sich dagegen für die Deckung der Kosten stark gemacht, und Baden durch Erfüllung des Vertrages, wegen Fabrikzeichenrecht sich erkenntlich gezeigt haben.

Ob dies der wahre Schlüssel für die Unterzeichnung des Vertrages, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Wir halten das Gerücht für glaublich, ohne es verbürgen zu können. Für genügt aber können wir annehmen, daß es Baden und Frankreich schwer fallen wird, auch die übrigen Grenzstaaten zum Beitritt zu diesem Vertrage in möglichst kurzer Zeit zu veranlassen.

(Brem. Hand.-Bl.)

Stettin, 6. November. [Eisen, Kohlen und Metalle.] Roheisen. Zufuhr 56,00 Pf., englisches und schottisches Nr. 1 55—63 Sgr. gef., Banca-Zinn 50 Thlr. Blei, spanisches 8%, 9 Thlr., Kupfer 44½—45 Thlr., Zink 10% Thlr.

Lond. 6. November. Der Begehr für Zink war lebhafter und Preise zogen etwas an, bezahlt ist 28 £ 15 Sh. à 29 Sh. Der Vorrahrt bleibt größer, als der vorjährige. Scott. Roheisen blieb in schwankender Stellung und gering. Nummern sind bis 58 Sh. pr. Cassa herab verkauft. In fabrikiertem Eisen mäßiger Umfang, Schienen und Common Wale Stangen ab den Werken sind zu 6 £ 15 Sh., Staffordshire zu 8 £ 15 Sh. täglich. Zinn ging ferner im Kreise zurück, trotzdem kam mir ein mäßiges Geschäft zu Stande, englisches 126—127 Sh., Straits 124 Sh., Banca 126 Sh. Vermintes Eisenblech wenig umgekehrt, Preise niedriger, 10 Cote 31 Sh., IX 38 Sh., do. Charcoal 44 Sh. pr. Kiste. In Blei war das Geschäft kleiner, als in voriger Woche, die Verkaufslist dagegen dringender, engl. Rob. 23 £ à 23 £ 10 Sh. In Kupfer wenig Geschäft bei behaupteten Preisen.

Breslau, 11. November. [Börse.] In Folge besserer pariser und Londoner Course zeigte sich an unserer Börse Anfangs eine vorzüglich gute Stimmung, es fehlte förmlich an Abgebern; hauptsächlich waren überflüsige Eisenbahntaktien A. und C. sehr beliebt. Gegen Ende, als die Diskont-Erhöhung in Paris verlautete, wurde Alles stark offener und unter Notiz verlaufen. Von Kreditpapieren und österreichische Anfangs à 94½ gehandelt worden, am Schluss

a 94 Br. Das Geschäft erschien nicht von großem Umfange. Fonds, besonders österr. Nationalanleihe, viel angeboten.

Darmstädter 93½ Br. Luxemburger —, Dessauer —, Germer —, Leipziger —, Meiningen —, Credit-Mobilier 94½—94 bez., Thüringer —, süddeutsche Bettelbank —, Coburg-Gotha —, Commandit-Altheil 103 Br., Posener —, Jäger —, Gera —, Waaren-Kredit-Altien —, Nabe —, schlesischer Bankverein 77½ bez., Berliner Handelsgesellschaft —, Berliner Bankverein —, Kärnthner —, Elisabetbahn —, Theissbahn —.

S. Breslau, 11. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen mehr beachtet. Preise sehr fest; Kündigungsscheine und loco Waare 33% Thlr. Old. pr. Novbr. 34% Thlr. Old., Novbr.-Dezbr. 34 Thlr. Old., Dezbr.-Januar —, Januar-Februar 35 Thlr. Old., Februar-März —, März-April —, April-Mai 37½—¾ Thlr. bezahlt; Mai-Juni —, Juni-Juli —, Rübel fest; loco Waare 12% Thlr. Br., pr. Novbr. 12½—¾ Thlr. bezahlt Novbr.-Dezbr. 12½—¾ Thlr. bezahlt, Br., pr. Novbr. 12½ Thlr. Br., April-Mai 13 Thlr. Br. Kartoffel-Spiritus fest; pr. Novbr. 7%—11% Thlr. bezahlt, Novbr.-Dezbr. 7%—11% Thlr. bezahlt, Dezbr.-Januar 8 Thlr. Br., Januar-Februar und März 8% Thlr. Br., März-April 8½ Thlr. bezahlt, April-Mai 8½—¾ Thlr. bezahlt, Mai-Juni 9 Thlr. Br., Juni-Juli —.

S. Breslau, 11. Novbr. [Produktenmarkt.] Auch heute war der Markt bei mäßiger Kauflust in ziemlich festen Haltung für die guten tafelfreien Qualitäten jeder Getreideart und die gestrigen Preise wurden willig erreicht; für die mittleren und geringen Sorten zeigten sich trotz billigerem Angebot selten Nehmer.

Weißer Weizen	74—76	78—80	Sgr.
Gelber Weizen	68—70	72—76	"
Brenner-Weizen	58—60	64—66	"
Roggen	42—44	46—48	"
Gerste	40—42	44—46	"
Hafer	30—32	33—35	"
Erbien	65—68	70—74	"

Roggen etwas matter und die besten Qualitäten 1 Sgr. niedriger erlassen. — Winterraps 110—112—114—115 Sgr., Winterrohren 104—106—107 bis 109 Sgr., Sommerrohren 88—90—93—95 Sgr. nach Qualität.

Rübel fest; loco 12% Thlr. Br., pr. Novbr. 12½—12% Thlr. bezahlt, Dezbr. 12½ Thlr. bezahlt, April-Mai 13 Thlr. Br.

Spiritus fest, loco 8 Thlr. ein detailliert bezahlt.

Für Kleesaaten in beiden Farben, besonders feinere Sorten, war heute guter Begehr, und die Preise zur Notiz wurden willig erreicht.

Rotwein Saat 15½—16½—17—17½ Thlr. { nach Qualität.

Weißwein Saat 17—18½—19½—21 Thlr. { nach Qualität.

An der Börse war das Schlafgeld in Roggen und Spiritus bei geringem Umsatz in sehr fester Haltung. Roggen pr. Novbr. und Novbr.-Dezbr. 34 Thlr. Old., Dezbr.-Januar 34½ Thlr. Br., Januar-Februar 35 Thlr. bezahlt und Old., April-Mai 37½ Thlr. Old., Spiritus loco 7½ Thlr. bezahlt, 7½ Thlr. Old., pr. Novbr. 7½ Thlr. Br., 7% Thlr. Old., Novbr.-Dezbr. 7½ Thlr. Br., 7% Thlr. Old., Dezbr.-Januar 8 Thlr. Br., Januar-Februar-März 8% Thlr. Old., März-April 8½ Thlr. bezahlt, April-Mai 8½ Thlr. bezahlt und Old., Mai-Juni 9 Thlr. Br., 8% Thlr. Old.

L. Breslau, 11. Novbr. Zins unverändert.

S. Die neuesten Marktpreise aus der Provinz. Liegniz. Weißer Weizen 78—82 Sgr., gelber 70—75 Sgr., Roggen 42—47 Sgr., Gerste 43—47 Sgr., Hafer 34—38 Sgr., Erbsen 64—68 Sgr., weißer Kleesamen 19—20 Thlr., rother Kleesamen 15½—16½ Thlr., Kartoffeln 12—14 Sgr., Pfd. Butter 8½—9 Sgr., Schokolade 25—27 Sgr., Centner-Hafer 52—56 Sgr., Schokolade 5½—5½ Thlr., Schokolade Handgarn 18—19 Thlr.

Sagan. Weizen 75—83½ Sgr., Roggen 45—50 Sgr., Gerste 47½ bis 52½ Sgr., Hafer 37½—42½ Sgr., Erbsen 75—82½ Sgr., Kartoffeln 12—16 Sgr., Butter 4½—5 Thlr., Hafer 45—55 Sgr., Butter 8—9 Sgr., Mandel 6 Sgr.

Jauer. Weißer Weizen 75—85 Sgr., gelber 65—75 Sgr., Roggen 44 bis 48 Sgr., Gerste 40—44 Sgr., Hafer 33—35 Sgr.

Eisenbahn-Zeitung.

Breslau, 9. November. Aus der kürzlich vom technischen Eisenbahn-Bureau des k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten veröffentlichten tabellarischen Übersicht über die gesammten Verhältnisse der im Betriebe befindlichen preußischen Eisenbahnen ergeben sich unter Andern folgende interessante Verhältnisse. Während Ende 1851 im Betriebe waren 379,7 Meilen und davon doppelgeleistet 95,7 Meilen befanden sich Ende 1856: 533,7 Meilen im Betriebe, wovon 150,3 doppelgeleistet waren, so daß in den letzten 6 Jahren die Länge der Eisenbahnen überhaupt in dem Verhältnisse von 100 zu 140, die der doppelgeleisteten Bahnen aber wie 100 zu 158 zugenommen hat. Das hierzu verwendete Anlage-Kapital betrug Ende 1851: 148,914,817 Thlr. oder pro Meile Bahnlänge 392,098 Thlr., Ende 1856: 235,302,175 Thlr. oder pro Meile Bahnlänge 440,864 Thlr., während also die Gesamtlänge der Bahnen sich von 100 zu 140 vermehrt hat, ist das im Ganzen verwendete Anlage-Kapital von 100 auf 158 gestiegen. Diese relative Zunahme der Anlage-Kosten, welche fast von Jahr zu Jahr den Durchschnitts-Kosten je einer Meile Bahnlänge größter werden läßt, hat ihren Grund ebenfalls in dem Steigen der Arbeitslöhne, in der Erhöhung der Preise des Grund und Bodens, der Rohstoffe und Fabrikate, wie in der soliden Bauart und in einzelnen besonders kostspieligen Bauwerken. An Transportmitteln waren vorhanden:

Locomotiven pro Meile Personen- pro Meile Lastwagen pro Meile Bahn wagen Bahn Bahn Bahn Bahn

Ende 1851 523 1,38 1,233 3,25 6,809 17,93

Ende 1856 974 1,81 1,655 3,08 18,356 34,14

Die Zahl der Lokomotiven hat sich also in den letzten sechs Jahren fast verdoppelt, die Zahl der Lastwagen hat sich verdreifacht und relativ fast verdoppelt, denn während 1851 nur 17,93 Lastwagen auf die Meile kamen, fallen für 1856 bereits 34,14 auf eine gleiche Strecke. Die relative Verminderung der Personenzüge beruht in der steigenden Zweckmäßigkeit der Verwendung der vorhandenen. Was den Personen- und Güterverkehr betrifft, so wurden im Ganzen transportiert:

	Personen	Güter
1851 . . .	9,288,096	56,409,691 Thlr.
1856 . . .	15,474,986	212,697,453 "

Während also 1856 nur etwa zwei Drittel Personen mehr befördert werden als 1851, sind fast viernal so viel Güter transportirt worden als der Steigerung des Güterverkehrs erlässt sich theils aus dem Aufschwunge des Handels im Allgemeinen, theils daraus, daß der vollständige Zusammenhang des Eisenbahngesetzes dasselbe erst recht nutzbar für den Güterverkehr macht, endlich aus der durchschnittlichen Ermäßigung der Tarife. Während nämlich 1851 durchschnittlich 4,32 Pf. pro Cmtr. und Meile bezahlt wird, stellt sich der Tarif für 1856 durchschnittlich nur auf 3,33 Pf. also um 1,01 Pf. pro Cmtr. und Meile billiger. Wenn man die in den beiden hier im Vergleich stehenden Jahren transportirten Personen und Güter als auf die Länge einer Meile befördert berechnet, so ergeben sich folgende Zahlen:

Personen	Güter
1851 . . . 56,415,305	608,745,074 Thlr.
1856 . . . 83,019,882	1,943,710,760

so daß der Personenverkehr sich innerhalb der letzten 6 Jahre nicht ganz um die Hälfte, der Güterverkehr dagegen sich mehr als verdreifacht hat. In Bezug auf die Einnahmen ergab

der Personenverkehr pro Meile der Güterverkehr pro Meile

1851 6,604,227 Thlr. 17,405 Thlr. 7,048,227 Thlr. 18,575 Thlr.

1856 9,872,403 19,191 18,880,126 36,607

Während 1851 also die Einnahme aus dem Güterverkehr absolut nur etwas größer war und auch relativ pro Meile einen nur wenig größeren Ertrag brachte, als die Einnahme aus dem Personenverkehr, ist sie 1856 sowohl absolut als relativ pro Meile fast auf das Doppelte des Letzteren gestiegen.

Die Gesamt-Ausgaben für den Eisenbahnbetrieb in der Monarchie beliefen sich

pro Meile Bahn in Prozenten des verwendeten Anlagekapitals

1851 auf 6,656,112 Thlr.	17,542	46,54
1856 auf 15,606,707	30,225	51,59

Der Überschuss der Gesamt-Ausgaben über die Gesamt-Ausgaben stellte sich:

im Ganzen pro Meile Bahn in Prozenten des verwendeten Anlagekapitals

1851 auf 7,625,624 Thlr.	20,097	5,12

<tbl_r cells="3

Pauline Beck.
Heinrich Bischoff.
Verlobte.
Jutroschin. [3386] Rawicz.

Verbindung-Anzeige.
Unjere heut vollzogene eheliche Verbindung
beehren wir uns hierdurch anzugeben, zugleich
allen Freunden und Bekannten bei unserer Abreise
ein herzliches Lebewohl zuzuführen. [3885]
Breslau, den 9. November 1857.

Alexander Glässer.
Agnes Glässer, geb. Pache.

Unjere am heutigen Tage vollzogene eheliche
Verbindung beehren wir uns statt besonderer
Meldung ergebnig anzugeben. [3883]

Breslau, den 10. November 1857.

Friedrich Baron von Bönigk,
Major und Bataillons-Kommandeur
im 19. Infanterie-Regiment.

Alwine Baronin von Bönigk,
geb. Fritsch.

Statt jeder besonderen Meldung,
heute Morgen 10½ Uhr wurde meine liebe
Frau Dorothea, geb. Meyer, von einem
gefundnen Mädchen glücklich entbunden.

Breslau, den 11. November 1857.

J. Cohn.

Heute Nachmittag 12½ Uhr endete nach lan-
gen und schweren Leiden sein stilles, aber thä-
tiges Leben der königl. Rechnungsrahd und
Oberbergamts-Haupt-Ratzen-Rendant, Ritter 2c.
Karl Schulz, was lieben Verwandten und
Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme
statt jeder besonderen Meldung tiefste-
trübt hiermit angeben: [3894]

Die Hinterbliebenen.

Breslau, den 11. November 1857.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, 12. November. Letzte Vorstellung
des Abonnements von 13 Vorstellungen.
Um den vielfach ausgedrochenen Wünschen
entgegen zu kommen, noch einmal: "Die
Grille." Ländliches Charakterbild in fünf
Akten, mit theilweiser Benutzung einer Er-
zählung von G. Sand, von Charlotte Birch-
Peiffer.

Freitag, den 13. November. Extra-Vorstellung
des Abonnements von 13 Vorstellungen.
Neu einstudiert: "Die Liebe im Eck-
hause." Lustspiel in 2 Akten, nach einer
Idee des Calderon von A. Esmer. Hierauf:
"Die Libelle." Phantastisches Ballett in
2 Aufteilungen von F. M. Must von F.
Ballettmaster Pohl.

4te Aufstellung

der Stereoscope Cosmoramique
in ihrer größten Vollendung in **Blanc's**
optischem Kabinett an der Promen-
ade: Konstantinopel, Athen, Egypten,
Rom, Benedig, Pisa, Gruppen aus dem
Leben von Bertram, zu sehen von Mor-
gens 10 bis Abends 8 Uhr, von 3 Uhr
bei Beleuchtung.

[3396] Vorläufige Anzeige.
An dem zur Gedächtnissfeier der Verstorbe-
nen bestimmten Sonntag den 22. Novbr.,
wird die hiesige Sing-Akademie in der
Aula Leopoldina, Abends um 7 Uhr, auf-
führen:

Viebster Gott, wann werd' ich sterben,
Cantate von J. Seb. Bach, und
Requiem von L. Cherubini.

Die Vorsteherschaft der
Sing-Akademie.

Die so schnell vergriffenen prakti-
schen amerikanischen
Bleistift-
Spitzmaschinen
sind wieder angelangt und offerirt:
die Papier-Handlung von
F. Schröder,
Albrechtsstrasse 41.

Höchst empfehlenswerthe
Musikalien
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Bach, Auswahl aus seinen Werken. Mit
einem Vorwort von A. B. Marx, (statt 1½
Thlr.) für ½ Thlr. Chopin, op. 10, 12 gr.
Etud. 2 Hefte. (2½ Thlr.) f. 1½ Thlr. Schu-
mann, op. 9, Carnaval. (1½ Thlr.) f. 27½
Sgr. Weber, op. 79, Concertstück. (1½
Thlr.) f. ¼ Thlr. [3392]

Ausführliche Verzeichnisse gratis.
F. W. Gleis in Breslau,
Musikalien- (Antiquariats-) Handlung und
Leihanstalt.

Am 1. Dezember d. J. findet eine Serienziehung des von Sr. Majestät dem König von Sardinien, Chypren und Jerusalem garantierten Anlehen statt, bei welchem die Gewinne von Francs 40,000, 4000, 2000, 500, 100 r. r. erlangt werden müssen. [2660]

Bei diesem eben so vortheilhaftesten als soliden Anlehen kann man sich durch unterzeichnetes Handlungshaus mittelst Original-Obligationen a Thlr. 13 pr. Stück betheiligen und ist deren Antaus um so mehr zu empfehlen, da solche immer ihren Werth behalten und stets zum Börsencours wieder umgelegt werden können.

Alexander Klingler in Frankfurt a. Main.

Den Herrn B. Olschinski in Gogolin habe ich bevoimmächtigt, für meine Rechnung Bestellungen auf Czernitzer Kleinföhren für Gogolin und Umgegend aufzunehmen und verspreche ich prompte und reele Ausführung der mir zu kommenden Aufträge. [3877]

Gleiwitz, den 10. November 1857.

Emmanuel Friedländer.

Ich warne hiermit Federmann, meinem Sohne, dem Handlungsdienner August Lubig, fernherin etwas zu borgen, da ich von jetzt ab keine Schulden mehr für ihn bezahle.

Rogau bei Görlitz am Berge,

den 9. November 1857.

[3389] Gottfried Lubig, Stellenbesitzer.

Im Verlage von Joh. Urban Kern in Breslau ist so eben erschienen (in Tauer bei Hirsemelzel, in Ohlau bei Bial): [3391]

Der Polizei-Verwaltung

auf dem platten Lande und für Städte

in ihrem Verhältnis zur Strafrechtspflege.

Praktisches Handbuch für Polizei-Verwalter, insbesondere für Rittergutsbesitzer, Polizei-Direktoren, Domänen-Beamte, Eisenbahn-Direktoren, Berg-

Deich-, Orts-Gerichts- und Gemeinde-Beamte.

Zusammengestellt von **H. C. F. Schmidt**,

Kgl. Staats-Anwalt beim Appellat. Gericht zu Glogau und dem Kreisgericht zu Lüben.

gr. 8. geh. Preis 22½ Sgr.

Durch seine praktische Einrichtung dürfte sich dies Buch allen Herren Polizei-Verwaltern bald ebenso erwünscht als unentbehrlich erweisen. Namentlich wird die beigegebene alphabetische Zusammenstellung aller geltenden Strafgesetze zum bequemen Nachschlagen sich empfehlen.

Der Termin ist bei mir soeben erschienen:

Die Polizei-Verwaltung auf dem platten Lande und für Städte

in ihrem Verhältnis zur Strafrechtspflege.

Praktisches Handbuch für Polizei-Verwalter, insbesondere für Ritter-

gutsbesitzer, Polizei-Direktoren, Domänen-Beamte, Eisenbahn-Direktoren, Berg-

Deich-, Orts-Gerichts- und Gemeinde-Beamte.

Zusammengestellt von **H. C. F. Schmidt**,

Kgl. Staats-Anwalt beim Appellat. Gericht zu Glogau und dem Kreisgericht zu Lüben.

gr. 8. geh. Preis 22½ Sgr.

Durch seine praktische Einrichtung dürfte sich dies Buch allen Herren Polizei-Verwaltern bald ebenso erwünscht als unentbehrlich erweisen. Namentlich wird die beigegebene alphabetische Zusammenstellung aller geltenden Strafgesetze zum bequemen Nachschlagen sich empfehlen.

Der Termin ist bei mir soeben erschienen:

Die Polizei-Verwaltung auf dem platten Lande und für Städte

in ihrem Verhältnis zur Strafrechtspflege.

Praktisches Handbuch für Polizei-Verwalter, insbesondere für Ritter-

gutsbesitzer, Polizei-Direktoren, Domänen-Beamte, Eisenbahn-Direktoren, Berg-

Deich-, Orts-Gerichts- und Gemeinde-Beamte.

Zusammengestellt von **H. C. F. Schmidt**,

Kgl. Staats-Anwalt beim Appellat. Gericht zu Glogau und dem Kreisgericht zu Lüben.

gr. 8. geh. Preis 22½ Sgr.

Durch seine praktische Einrichtung dürfte sich dies Buch allen Herren Polizei-Verwaltern bald ebenso erwünscht als unentbehrlich erweisen. Namentlich wird die beigegebene alphabetische Zusammenstellung aller geltenden Strafgesetze zum bequemen Nachschlagen sich empfehlen.

Der Termin ist bei mir soeben erschienen:

Die Polizei-Verwaltung auf dem platten Lande und für Städte

in ihrem Verhältnis zur Strafrechtspflege.

Praktisches Handbuch für Polizei-Verwalter, insbesondere für Ritter-

gutsbesitzer, Polizei-Direktoren, Domänen-Beamte, Eisenbahn-Direktoren, Berg-

Deich-, Orts-Gerichts- und Gemeinde-Beamte.

Zusammengestellt von **H. C. F. Schmidt**,

Kgl. Staats-Anwalt beim Appellat. Gericht zu Glogau und dem Kreisgericht zu Lüben.

gr. 8. geh. Preis 22½ Sgr.

Durch seine praktische Einrichtung dürfte sich dies Buch allen Herren Polizei-Verwaltern bald ebenso erwünscht als unentbehrlich erweisen. Namentlich wird die beigegebene alphabetische Zusammenstellung aller geltenden Strafgesetze zum bequemen Nachschlagen sich empfehlen.

Der Termin ist bei mir soeben erschienen:

Die Polizei-Verwaltung auf dem platten Lande und für Städte

in ihrem Verhältnis zur Strafrechtspflege.

Praktisches Handbuch für Polizei-Verwalter, insbesondere für Ritter-

gutsbesitzer, Polizei-Direktoren, Domänen-Beamte, Eisenbahn-Direktoren, Berg-

Deich-, Orts-Gerichts- und Gemeinde-Beamte.

Zusammengestellt von **H. C. F. Schmidt**,

Kgl. Staats-Anwalt beim Appellat. Gericht zu Glogau und dem Kreisgericht zu Lüben.

gr. 8. geh. Preis 22½ Sgr.

Durch seine praktische Einrichtung dürfte sich dies Buch allen Herren Polizei-Verwaltern bald ebenso erwünscht als unentbehrlich erweisen. Namentlich wird die beigegebene alphabetische Zusammenstellung aller geltenden Strafgesetze zum bequemen Nachschlagen sich empfehlen.

Der Termin ist bei mir soeben erschienen:

Die Polizei-Verwaltung auf dem platten Lande und für Städte

in ihrem Verhältnis zur Strafrechtspflege.

Praktisches Handbuch für Polizei-Verwalter, insbesondere für Ritter-

gutsbesitzer, Polizei-Direktoren, Domänen-Beamte, Eisenbahn-Direktoren, Berg-

Deich-, Orts-Gerichts- und Gemeinde-Beamte.

Zusammengestellt von **H. C. F. Schmidt**,

Kgl. Staats-Anwalt beim Appellat. Gericht zu Glogau und dem Kreisgericht zu Lüben.

gr. 8. geh. Preis 22½ Sgr.

Durch seine praktische Einrichtung dürfte sich dies Buch allen Herren Polizei-Verwaltern bald ebenso erwünscht als unentbehrlich erweisen. Namentlich wird die beigegebene alphabetische Zusammenstellung aller geltenden Strafgesetze zum bequemen Nachschlagen sich empfehlen.

Der Termin ist bei mir soeben erschienen:

Die Polizei-Verwaltung auf dem platten Lande und für Städte

in ihrem Verhältnis zur Strafrechtspflege.

Praktisches Handbuch für Polizei-Verwalter, insbesondere für Ritter-

gutsbesitzer, Polizei-Direktoren, Domänen-Beamte, Eisenbahn-Direktoren, Berg-

Deich-, Orts-Gerichts- und Gemeinde-Beamte.

Zusammengestellt von **H. C. F. Schmidt**,

Kgl. Staats-Anwalt beim Appellat. Gericht zu Glogau und dem Kreisgericht zu Lüben.

gr. 8. geh. Preis 22½ Sgr.

Durch seine praktische Einrichtung dürfte sich dies Buch allen Herren Polizei-Verwaltern bald ebenso erwünscht als unentbehrlich erweisen. Namentlich wird die beigegebene alphabetische Zusammenstellung aller geltenden Strafgesetze zum bequemen Nachschlagen sich empfehlen.

Der Termin ist bei mir soeben erschienen:

Die Polizei-Verwaltung auf dem platten Lande und für Städte

in ihrem Verhältnis zur Strafrechtspflege.

Praktisches Handbuch für Polizei-Verwalter, insbesondere für Ritter-

gutsbesitzer, Polizei-Direktoren, Domänen-Beamte, Eisenbahn-Direktoren, Berg-

Deich-, Orts-Gerichts- und Gemeinde-Beamte.

Zusammengestellt von **H. C. F. Schmidt**,

Kgl. Staats-Anwalt beim Appellat. Gericht zu Glogau und dem Kreisgericht zu Lüben.

gr. 8. geh. Preis 22½ Sgr.

Durch seine praktische Einrichtung dürfte sich dies Buch allen Herren Polizei-Verwaltern bald ebenso erwünscht als unentbehrlich erweisen. Namentlich wird die beigegebene alphabetische Zusammenstellung aller geltenden Strafgesetze zum bequemen Nachschlagen sich empfehlen.

Der Termin ist bei mir soeben erschienen:

Die Polizei-Verwaltung auf dem platten Lande und für Städte

in ihrem Verhältnis zur Strafrechtspflege.

Praktisches Handbuch für Polizei-Verwalter, insbesondere für Ritter-

gutsbesitzer, Polizei-Direktoren, Domänen-Beamte, Eisenbahn-Direktoren, Berg-

Deich-, Orts-Ger

Neue Gogoliner Kalk-Societät.

Wir zeigen hierdurch ergebenst an, daß nachstehend verzeichnete Gogoliner und Ottmuther Kalk-Ofen-Besitzer zu einem Kalk-Betriebs-Verein unter der Firma:

Neue Gogoliner Kalk-Societät

zusammengetreten sind.

Hinreichende Anzahl von Kalk-Ofen und genügendes Betriebs-Kapital sezen uns in den Stand, den solidesten Anforderungen zu genügen und jeder Konkurrenz zu begegnen.

Zur Bequemlichkeit unserer geehrten Abnehmer werden wir an allen Hauptstationen Niederlagen etablieren, und behalten uns die nähere Anzeige vor. Unser Haupt-Comtoir befindet sich in Gogolin. Für Breslau wird Herr B. Stern, Junkernstraße Nr. 1, Aufträge entgegennehmen.

Die beiden Direktoren des Vereins, Herr Ottomar von Wyschesky und Herr B. Stern, werden für den Verein geltig zeichnen.

Breslau, den 8. November 1857.

Ottomar von Wyschesky,

Rittergutsbesitzer.

Franz von Wyschesky,

königlicher Lieutenant und Rittergutsbesitzer.

Eugen von Wagenhoff,

königlicher Lieutenant und Rittergutsbesitzer.

Ferdinand Nowak, Partikulier.

B. Stern, Kaufmann.

August Seidel, Maurermeister.

Valentin Kluge,

Besitzer einer Kohlen- und Gips-Niederlage und

Schiff-Gigner. [3332]

Im Verlage der Ernstischen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen, in Breslau vorrätig in der Sortiments-Buchhandlung von Gräf, Barth u. Comp. (J. J. Ziegler), Herrenstraße Nr. 20. [3390]

Als ein schätzbares Hausbuch, wodurch jede Krankheit geheilt werden kann, ist zu empfehlen:

Der Leibarzt oder 500 Hausarzneimittel

gegen 145 Krankheiten der Menschen.

als: Magenschwäche, Magenkämpfe, Diarrhoe, Hämorrhoiden, Hypochondrie, Gicht, Rheumatismus, Engkräftigkeit, Verschleimung des Magens und Unterleibes, Harnverhaltung, Berstopfung, Kolik, wie auch alle Hautkrankheiten; ferner 24 allgemeine Gesundheitsregeln, Kunst, ein langes Leben zu erhalten und Huselund's Haus- und Reise-Apotheke.

Achte Auflage. — Preis 15 Sgr.

N.B. Ein solcher Hausarzt sollte billig in keinem Hause, in keiner Familie fehlen; denn mit einem einfachen guten Haussmittel kann man in den meisten Fällen den Krankheiten abhelfen. — Von besonderem Werthe ist noch die Anweisung mit Franzbranntwein und Salz alle äußerlichen Wunden zu heilen.

Vorrätig in Brieg bei A. Bänder, — in Oppeln bei W. Clar, — in Ratibor bei Fr. Thiele, — in Liegnitz bei W. Gerschel, — in Glaz bei Hirschberg, — in Neisse in Henning's Buchhandlung.

Wichtig für Landwirthe!

Bei Albert Sacco in Berlin erschien und ist in allen soliden Buchhandlungen zu haben, in Breslau vorrätig in der Sortiments-Buchhandlung von Gräf, Barth u. Comp. (J. J. Ziegler), Herrenstraße Nr. 20.

Über den rationellen Betrieb der Landwirtschaft. Wissenschaftlich-praktische Forschungen unter Rückblicken auf die neueste Literatur des Landbaues.

Bon Dr. Ferd. Ludw. Strumpf.

(Verfasser des „Systematischen Handbuchs der Arzneimittellehre.“)

35 Bogen brosch. — Preis 1 Thlr. 22½ Sgr.

Das Werk, ein Resultat mehrjähriger Forschungen des durch seine früheren wissenschaftlichen Werke berühmten Verfassers, können wir mit besonderer Zuvericht allen gebildeten Landwirthen empfehlen, zumal da bereits kompetente Richter im hiesigen Landes-Ökonomie-Kollegium über die ihnen vorgelegten Ausführungen ihren ungeteilten Beifall aussprachen und der Herr Landes-Ökonomiker Dr. Lüdersdorf die Dedication um so lieber annahm, als er nicht nur frühere Schriften des Herrn Verfassers stets als wertvolle Arbeiten betrachtet hat, sondern insbesondere auch das in Rede stehende Werk ganz geeignet hält, der Landwirtschaft die Nothwendigkeit und den Erfolg einer wissenschaftlichen Richtung klar zu machen.

Dasselbe beleuchtet die Tagesfragen der landwirtschaftlichen Theorie und Praxis mit besonderem Bezug auf die neuesten Schriften und hemmenden Briefe von Liebig, Lawes und Gilbert, Walz, C. Wolff, Stöckhardt, Hirschfeld und Anderen in leicht fasslicher angenehmer Diction, und sucht in leitenden wissenschaftlich-praktischen Prinzipien zur Begründung eines rationalen Ackerbaus beizutragen und durch eine gleichzeitige Enthüllung aller Geheimmittel dem landwirtschaftlichen Betriebe die höchsten Vortheile und die errungenen Fortschritte zu sichern.

In Brieg durch A. Bänder, in Oppeln: W. Clar, in P.-Wartenberg: Heinze,

in Ratibor: Friedr. Thiele. [3416]

Im Verlage von B. F. Voigt in Weimar ist erschienen, in Breslau vorrätig in der Sortiments-Buchhandlung von Gräf, Barth u. Comp. (J. J. Ziegler), Herrenstraße 20: C. W. Günther, Direktor der großen Waggonfabrik des Westens von Felch und Rithes zu Cincinnati (im Staat Ohio).

Musterblätter des modernsten nordamerik. Wagenbaues.

Nebst erklärendem Texte. Erste und zweite Lieferung, jede 2 bis 3 Bogen und 7 Quartzeichnungen, wovon 1 colorirt. In schön lithographiertem Umschlag. Eben-dieselbst 1857. Preis beider Lieferungen (à 25 Sgr.) 1 Thlr. 20 Sgr.

Herr Günther, nachdem er 8 Jahre in der Wagenbauanstalt der Herren Lauenstein und Comp. in Hamburg, einer der grössten Deutschlands, und fast eben so lange in einer andern zu London als Zeichner und Konstruktor gearbeitet hat, — sieht gegenwärtig als Direktor der bedeutendsten Waggonfabrik Nordamerika's vor, wo dieses Gewerbe in letzterer Zeit einen so anerkannten und außerordentlichen Aufschwung genommen hat. — Es kann daher nicht leicht den Herren Fabrikanten und Meistern dieses Fachs jemals ein solches Werk auskompetenteren Händen vorkommen.

In Brieg durch A. Bänder, in Oppeln: W. Clar, in P.-Wartenberg: Heinze, in Ratibor: Friedr. Thiele. [3417]

Mein Engroslager von Gummischuhen, Gummikämmen, Gummibällen, Gummlfiguren, Saugespitzen etc.

empfiehlt an Wiederverkäufer nach meinem billigsten Preisverzeichniss, welches Jedem nach Verlangen frankt zusende.

Robert Brendel,
Riemerzeile Nr. 15. [3886]

Kartoffel- und Weizenstärke, Malz-Syrup [2967]

billigst bei C. G. Schlabitz.

Ein Kretscham,

2 Meilen von Breslau, massive Gebäude, mit 170 Morgen gutem Acre ist bei einer Anzahlung von 2000 Thlr. zu verkaufen. Näheres sagt G. Hönsch, Altbüsserstr. 22. [3900]

Kieler Sprotten

erhielt wiederum gestern [2399].

Kieler Sprotten

prima Ware in Kisten zu billigsten Preisen. [2393]

Kieler Sprotten

neue, nicht gebrauchte, Schachtfäße zu einer 50 Pfundverträglichen Maschine

auf 40 Lachter Teufe und

von 18 Zoll Durchmesser

sind unter soliden Bedingungen durch Unter-

zeichneter zu verkaufen.

Słupna, den 4. November 1857. [3204]

Der Hütten-Direktor Lipinski.

Nedakteur und Verleger: C. Bäschmar in Breslau.

Schreiter's Lichtbild- u. Maler-Atelier, Ring 48.

Warnung. — Lilionese.

Da seit einiger Zeit am hiesigen Platze unter dem Namen „Lilionese“ ein Fabrikat eines gewissen Herrn Nennpfennig in Halle a. S. angekündigt wird, so wollen wir, um Freithümer zu vermeiden, die geehrten Herrschaften hierauf ergebenst aufmerksam machen, um so mehr, als diese Lilionese eine Nachahmung unseres Fabrikats sein soll.

Nothe & Comp., Erfinder der „Lilionese.“

Bon einem hohen Königlich Preußischen Ministerio

concessionierte Lilionese, unter der Garantie, daß die Wirkung bei derselben in vierzehn Tagen geschieht, widerstreitfalls das Geld zurückgezahlt wird; andere ohne diese Bedingungen dem Publikum angepriesene Garantien sind nichts sagend und wertlos. Unsere Lilionese bereitet die Haut von Sommerprossen, Finnen, trocken und feuchten Schwinden, Flechten, zurückgeblebenen Bockenleden, Röthe auf der Nase, wie sie auch gelben Leint in zarten, weißen umwandelt, und demselben eine jugendliche Frische gibt. Der Preis ist pro Flasche 1 Thlr. (Halbe Flaschen à 15 Sgr. sind nicht stets ausreichend, deshalb ohne Garantie.) [3397]

Chinesisches Haarfärbungsmittel,

mit welchem man Kopf-, Augenbrauen und Barthaar mit einemmale befeuchtet, sogleich für die Dauer braun oder schwarz färbt, so daß man dieselben mit Seife auswaschen kann, ohne daß es wieder abfärbt. Die Fabrik garantiert für den Erfolg und zahlt im Nichtwirkungsfalle den Betrag zurück. Der Preis pro Flasche 25 Sgr. Erfinder: Nothe u. Comp. in Berlin.

Die Niederlagen für Breslau sind bei Herrn Gustav Scholz, Schneidnitzerstraße 50 und bei Herrn J. Brachvogel, am Rathause Nr. 24, so wie bei Herrn J. Kozlowski in Ratibor, Herrn Rudolph Schulz, Coiffeur, Firma: Heinicke's Nachfolger in Glogau.

Für Zahnärzte.

Ein Zahnkünstler, der sein Fach gründlich versteht, sucht ein dauerndes Engagement. Adresse: C. Langenbach, Mühlgrasse Nr. 7, Breslau. [3895]

Wieners Hotel garni

in Breslau, Graupenstraße 7 und 8, empfiehlt sich einem geehrten reisenden Publikum zur geneigten Beachtung. [3896]

Spiritusgebinde

stehen zum Verkauf Messegasse Nr. 20 bei [3901] J. G. Zengler.

Für meine Lutz, Schnitt, Mode- und Po-

lamenter-Waren-Handlung ein detailliert, suche

unter guter Bedingung einen Lehrling mo-

dischen Glaubens und von achtbaren Eltern. [3409]

H. Naumann in Landeshut.

Eine Buchbinderei,

verbunden mit Leihbibliothek und Antiquari-

Geschäft, welches seit 14 Jahren in einer größeren Provinzialstadt Schlesiens besteht und gegenwärtig im besten Betriebe, ist eingetretener

Verhältnisse wegen sofort billig zu verkaufen. Näheres hierüber bei Wohlmann in Breslau, Bischofsstraße Nr. 7. [3889]

Ein Buchgewächse

werden zur Überwinterung angenommen

im Glasbaue Matthiasstraße 90. [3333]

Frische böhm. Fasanen,

so wie Roth- und Rehwild, frisch geschossene

Häfen, gespickt a Stück 12 und 14 Sgr., em-

pfeilt. [3884]

W. Beier,

Kupferschmiede Nr. 39, im Bär auf der Orgel.

Vier geschmiedete Mangel- oder

Schiffs-Ketten, 1 Zoll stark, 72 Fuß

lang, sind billig zu verkaufen bei

J. Kastan in Freiburg Schles.

Ein gutes Billard, neu überzogen,

mit Zubehör, ist billig zu verkaufen bei

J. Kachel in Leobschütz. [3404]

Gebrauchte Mahagoni- und Kirschbaum-

Möbel, Sofas und Lehnsessel in braun

Beigru. Spiegel, Stühle, Tische etc. stehen

zum billigen Verkauf Albrechtsstraße 37 bei

[3898] A. Heinze.

150 bis 200 Ctr. Papierstücke

werden zu laufen gehuft. Offeren an

[3890] W. Schmidt in Neuwalz a. d. O.

Ein gold. Flügel steht zum Verkauf Matthias-

straße Nr. 80, Seitenhaus 2 Treppen. [3892]

Mehrere Sorten gutes Laubbrot empfiehlt

das Gemölbe Schuhbrücke Nr. 51 zur geneigten

Beachtung. [3905]

Ein kleiner eiserner Ofen ist billig zu ver-

kaufen Ring 39 auf dem Hausschl. [3894]

Ein schwarzer Jagdhund,

glatthaarig, mit langer Rute und auf den

Namen Lucas hörend, ist verloren gegangen

und erhält Wiederbringer eine angemessene

Belohnung Mehlgasse Nr. 23. [3881]

Wind NW

Wetter wolig trübe trübe

trübe

10. u. 11. Novbr. Abs. 10 II. Mg. 6. II. Nbr. 2 II.